Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 29. Freitag den 4. Februar 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 10 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Proudhon's Urtheil über die Handelsbilanz. 2) Sitzung der Breslauer Stadtverordneten am 31. Januar. 3) Communalbericht aus Tarnowitz. 4) Correspondenz aus Beuthen. 5) Feuilleton.

Berichtigung. S. 38, Spalte 2, Zeile 36 v. oben, ist zu lesen **möglicher** statt unnöthiger.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

Schluß der Sitzung vom 2. Februar.

„**Gutachten**

der zur Vorberathung des Strafrechts-Entwurfs ernannten Abtheilung des vereinigten ständischen Ausschusses, betreffend die Dreitheilung.

Propositionen der Staats-Regierung:

I. In den Entwurf des Strafgesetzbuches ist — wie im rheinischen Strafrechte — die dreigliedrige Eintheilung der strafbaren Handlungen aufzunehmen. Danach sollen die strafbaren Handlungen sein:

1. Polizei-Uebertretungen,
2. Verbrechen oder Vergehen,
3. Schwere Verbrechen.

Die nähere Bestimmung, so wie die Abgränzung dieser drei Kategorien muß bis zum Schlusse der Berathuug ausgesetzt werden; es ist jedoch festzuhalten:

daß alle strafbaren Handlungen, welche mit der Todesstrafe, der Zuchthausstrafe oder einer Freiheitsstrafe von mehr als fünfjähriger Dauer bedroht sind, zu den **schweren** Verbrechen gehören.

II. Was den Verlust der Ehrenrechte betrifft, so werden, vorbehaltlich der näheren Ausführung im Einzelnen folgende Bestimmungen aufzunehmen sein:

1. Hinter den § 20, welcher eventuell nach den Vorschlägen der Abtheilung zu ändern ist, wird ein neuer Paragraph gesetzt des Inhalts:

   daß der Verlust der Ehrenrechte (bürgerlichen Ehre) entweder für immer oder die Entziehung auf bestimmte Zeit — etwa drei bis zehn Jahren — auszusprechen sei.

2. Den Verlust der bürgerlichen Ehre für immer soll nur bei **schweren** Verbrechen angeordnet werden; bei anderen Verbrechen und Vergehen soll nur Entziehung auf bestimmte Zeit angeordnet werden. — In der Rhein-Provinz werden demnach die Zuchtpolizeigerichte nur auf zeitweise Entziehung der Ehrenrechte erkennen dürfen.

3. Die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf eine bestimmte Zeit hat die Folge, daß der Verurtheilte innerhalb dieser Zeit die National-Kokarde, als das Kennzeichen der allgemeinen Bürgerehre nicht tragen, und diejenigen Rechte nicht ausüben darf, welche daran gesetzlich gebunden sind. In der Rheinprovinz ist er innerhalb dieser Zeit nicht fähig, die im § XV. des Einführungs-Gesetzes erwähnten Handlungen und Rechte auszuüben. — Nach Ablauf der bestimmten Zeit tritt der Verurtheilte ohne Weiteres und von Rechtswegen wiederum in den Besitz der bürgerlichen Ehre und der damit verbundenen vorstehend erwähnten Rechte.

4. Wenn die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit ausgesprochen wird, so soll stets als Folge dieses Ausspruchs der Verlust der besonderen Ehrenvorzüge (§ 20) für immer eintreten. Der Verurtheilte verliert also: den Adel, die öffentlichen Aemter, Würden und Titel, so wie die inländischen und ausländischen Orden und Ehrenzeichen; ingleichen verliert er auf lebenslang die Fähigkeit zur Ausübung des Patronats, der Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, so wie die Standschaft und die Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen.

Zu I. Die Abtheilung trägt vor: sich mit dem Vorschlage unter Nr. I. einverstanden zu erklären.

Zu II. Eben so haben die Vorschläge sub No. II. im Allgemeinen Anerkennung erhalten. Zunächst erscheint es erforderlich, durch eine neue Bestimmung festzusetzen:

daß eine nur zeitweise Entziehung der bürgerlichen Ehre zulässig sein soll.

Was den Zeitraum betrifft, für welchen eine zeitweise Entziehung der bürgerlichen Ehre statthaft sein dürfe, so ist die Abtheilung der Ansicht:

daß die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Freiheitsstrafe nicht zu überschreiten sein würde, und daß andererseits auch auf die Dauer von Einem Jahre die Entziehung ausgesprochen werden könne.

Ein längerer Zeitraum als fünf Jahre würde sich schon aus dem Grunde nicht rechtfertigen lassen, weil die zeitweise Entziehung der bürgerlichen Ehre auch für strafbare Handlungen eintreten wird, über welche Gerichte — in der Rheinprovinz die Zuchtpolizei-Kammern der Landgerichte — zu erkennen haben werden, welche weder durch ihre Verfassung, noch die Formen des bei denselben stattfindenden Strafprozeß-Verfahrens ausreichende Garantien bieten, um den Angeschuldigten in seinem höchsten Gute, der bürgerlichen Ehre, zu sichern. Andererseits wird bei minder schweren Vergehen schon ein Zeitraum von einem Jahre genügen, um diese Annahme zu rechtfertigen, und es würde in vielen Fällen zu hart sein, wenn immer mindestens eine dreijährige Entziehung der bürgerlichen Ehre verhängt werden müßte.

Eine Folge der zeitweisen Entziehung der bürgerlichen Ehre muß der unbedingte Verlust aller derjenigen Ehrenvorzüge sein, welche im Vertrauen auf unausgesetztes ehrenhaftes Verhalten verliehen oder zugestanden werden. Hierher gehören unbestritten die öffentlichen Aemter, Würden und Titel, sowie Orden und Ehrenzeichen. Rücksichtlich des Adels ist erinnert worden, daß der ererbte Adel nicht verloren gehen könne, weil sonst dem ererbten Adel die Bedeutung einer besonderen Ehre neben der bürgerlichen Ehre gegeben werden würde, während vielmehr nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen die Ehre des Adels in der allgemeinen bürgerlichen Ehre aufgehe. — Gegen diese Ansicht wurde indessen bemerklich gemacht, daß auch der ererbte Adel noch gegenwärtig ein Ehrenvorzug sei, der bei strafbarer unehrenhafter Handlungsweise nicht bestehen bleiben könne, und die Abtheilung hat sich mit 11 gegen 4 Stimmen dafür entschieden:

daß der Adel denjenigen Ehrenvorzügen zuzuzählen sei, welche für immer verloren gehen mussen.

Was die Standschaft und die Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehren-Rechten in Gemeinden und Corporationen betrifft, hat sich die Abtheilung mit 13 gegen 2 Stimmen für die Ansicht entschieden:

daß die Standschaft und die Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen nach Ablauf der Zeit, für welche die Entziehung der bürgerlichen Ehre erkannt wird, von selbst wieder eintreten müssen.

Ferner ist die Abtheilung einstimmig der Ansicht: daß, wenn die eben erwähnten Rechte von selbst wieder eintreten, die Befugniß zur Ausübung des Patronats, der Gerichtsbarkeit und der Polizei-Verwaltung eben so wenig, als für immer verloren erklärt werden dürfen.

Die Abtheilung schlägt hiernach vor, die Proposition unter Nr. II. dahin zu modifiziren:

1. Hinter dem nach den Vorschlägen der Abtheilung zu ändernden § 20 des Entwurfs wird ein neuer Paragraph gesetzt, des Inhalts:

   daß der Verlust der bürgerlichen Ehre entweder für immer oder die Entziehung auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren nach Beendigung der Freiheitsstrafe auszusprechen sei.

2. Der Verlust der bürgerlichen Ehre für immer soll nur bei schweren Verbrechen angeordnet werden; bei anderen Verbrechen oder Vergehen soll nur Entziehung auf bestimmte Zeit angeordnet werden.

3) Die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit hat die Folge, daß der Verurtheilte innerhalb dieser Zeit die National-Kokarde, als das Kennzeichen der allgemeinen bürgerlichen Ehre, nicht tragen und diejenigen Rechte nicht ausüben darf, welche daran gesetzlich gebunden sind. In der Rheinprovinz ist er innerhalb dieser Zeit nicht fähig, die im § XV. des Einführungs-Gesetzes erwähnten Handlungen und Rechte auszuüben.

4. Wenn die Entziehung der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit ausgesprochen wird, so verliert der Verurtheilte für immer den Adel, die öffentlichen Aemter, Würden und Titel, so wie die inländischen und ausländischen Orden und Ehrenzeichen. Dagegen tritt der Verurtheilte nach Ablauf der bestimmten Zeit ohne Weiteres und von Rechtswegen wiederum in den Besitz der bürgerlichen Ehre und — mit Ausnahme der vorstehend bezeichneten — in den Besitz aller durch die bürgerliche Ehre bedingten Rechte.

Berlin, den 26. Januar 1848.

Graf v. Schwerin. Frhr. v. Lilien. Wodiczka. Siegfried. Kuschke. Frhr. v. Gaffron. Brodowski. Naumann. Sperling. Camphausen. Schulze-Dellwig. Dansmann. v. Auerswald. Grabow."

v. **Mylius** motivirt seinen bei der Abtheilung gestellten Antrag, das Wort „Staatsbürgerehre" immer zu substituiren, wo es sich um besondere Ehrenrechte handele. Es sei die Ehre das positive Element in der altdeutschen Gemeindeverfassung gewesen, das Element der Rechtsgenossenschaft, von welchem alle Mitglieder des Standes durchdrungen waren. Dies positive Element müsse auch in unserm Staate kräftig und lebendig werden. Deshalb sei der Begriff der staatsbürgerlichen Ehre wohl zu unterscheiden von den Rechten, die als Ehrenrechte und Ehrenvorzüge in einer andern Auffassung gedeutet werden können. Es sei der Boden dieses Rechtes die Grundlage, auf welcher die besonderen Ehrenrechte wurzeln.

Camphausen will gegen den Vorschlag der Regierung reden, welche zwar einzelne Rechte auf Zeit überkommen lassen wolle, aber die wichtigsten derselben, nämlich das Gemeinderecht und das Staatsbürgerrecht nur auf Lebenszeit. Es sei das charakteristische Merkmal des rheinischen Verfahrens, daß **unter allen Umständen** der Verlust der staatsbürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit nur von dem höchsten Gerichtshofe, nur von den Geschworenen ausgesprochen werden könne. Nur hinsichtlich des Verlustes der Nationalkokarde sei durch eine spätere Kabinets-Ordre eine Aenderung hineingekommen, und der Praxis nach sei auch diese Strafe in der Regel keine lebenslängliche, da sie sehr häufig im Wege der Gnade wieder aufgehoben werde. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurfe würde dies Prinzip des rheinischen Gerichtsverfahrens aufgehoben werden. Der Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit sei eine sehr schwere Strafe, und es bestehe deshalb nicht blos für die Rheinprovinz, sondern für die ganze Monarchie das Erforderniß, daß die sie erkennenden Gerichte mit schützenden Formen umgeben seien. Denn stelle sich nun im Entwurf die Ansicht entgegen, daß, wer einmal durch eine ehrlose Handlung die Verachtung seiner Mitbürger zugezogen habe, dieser auf immer und unwiderbringlich verfallen sein solle. Daraus folge, daß der Verlust der Ehren-

rechte auch an geringe Vergehen geknüpft werden müsse, und daß derselbe ausgesprochen werden müsse durch die Untergerichte. Hierin liege eine Verwechselung der Ehre mit Rechten. Diese Verwechselung werde befördert durch den Ausdruck „Ehrenrechte." Die Rechte, welche der Artikel 20 aufzähle, seien allerdings solche, welche auszuüben eine Ehre sei; aber keineswegs schließe der Artikel 20 alle Rechte ein, die auszuüben eine Ehre sei. Wenn aber der Entwurf die Ehrenrechte ihrer Summe nach beschränken müsse, so sei es Unrecht, zu behaupten, daß man sie der Zeit nach nicht beschränken dürfe. Von der höchsten Ehrenhaftigkeit bis zur völligen Ehrlosigkeit bestehe eine leise allmählige Abstufung, und es sei gefährlich, in dieser Degradation den Punkt aufzusuchen, wo das Ehrgefühl völlig abgestorben sein sollte, so daß eine Wiederbelebung nicht mehr möglich wäre. Er widerspreche, wenn man behaupte, daß das Ehrgefühl des deutschen Volkes gewisse Handlungen als Merkmale unbedingter und immerwährender Ehrlosigkeit ansehe. Daß dies bei dem Diebstahle z. B. nicht unbedingt der Fall sei, gehe aus dem Anklange hervor, den die poetische Schilderung großmüthiger Räuber und aus den sich forterbenden Erzählungen solcher Worte und Thaten bekannter Diebe und Räuber, die Spuren von Ehre zeigen. Diese Anführungen sollen aber keineswegs die Unzulässigkeit des Verlustes der Ehrenrechte auf Lebenszeit darthun, sondern und das halte er für unzulässig, daß der Punkt zu weit vorgerückt werde, wo der lebenslängliche Verlust eintreten solle. Und in dieser Beziehung gehe nicht nur der Entwurf, sondern auch das rheinische Recht zu weit. Die Ansicht, daß der Verlust der Ehrenrechte nur auf immer auszusprechen sei, schließe gewissermaßen die Behauptung in sich, daß das Ehrgefühl nicht bildungsfähig sei. Aber einmal angenommen, der Satz: „einmal ehrlos, immer ehrlos" sei richtig, so habe ihn doch der Entwurf selbst nicht durchgeführt. Man würde dann verlangen müssen, daß der Entwurf nicht untersage, die Ehrenrechte abzuerkennen wegen solcher Verbrechen, die ehrenrührig sein können, und daß er sie immer gebiete wegen solcher Verbrechen, die ehrenrührig sind. Der Redner geht nun eine ganze Reihe von Bestimmungen des Entwurfs durch, um daran zu zeigen, daß der Entwurf diesen Grundsatz nicht realisirt habe, so wie er überhaupt für ein Strafgesetzbuch nicht realisirbar sei. Der Entwurf sei aber auch nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen bestehenden Gesetzen. Der Redner sucht dies durch eine Vergleichung mit mehreren andern Gesetzgebungen, u. a. auch mit dem Landrechte, zu zeigen. Der Entwurf gehe von dem Landrechte mit einem Sprunge über das rheinische Recht hinaus, und wenn von einem eigentlichen Stande der öffentlichen Meinung in den ältern Landestheilen im Gegensatze zu demjenigen in der Rheinprovinz die Rede sein solle, so ließe im Gegentheil der Inhalt der beiderseitigen Gesetzbücher auf das entgegengesetzte Verhältniß schließen. Die Städteordnung und das Bescholtenheitsgesetz bestätigen gerade das Prinzip des rheinischen Rechts, und widersprächen direkt dem System des Entwurfs, indem sie das Urtheil wesentlich den Genossen übertrügen.

Landtags-Kom. Der Redner habe großentheils nicht nur im Sinne der Rheinlande, sondern auch der übrigen Provinzen, aber er habe wenig zu Sache, und fast nichts zu der jetzt vorliegenden speziellen Frage gesprochen. Der Vorschlag der Regierung sei vermittelnd und rufe nicht eine größere Abweichung von dem rhein. Recht hervor. Der Redner habe den Gesetz-Entwurf kritisirt, aber davon handle es sich gegenwärtig nicht. Ob der leitende Grundsatz des Entwurfs, zu unterscheiden zwischen Verbrechen aus ehrloser Gesinnung, und solcher, welche nicht nothwendig aus ehrloser Gesinnung hervorzugehen brauchen, auf alle Fälle richtig angewendet sei, darüber könne jetzt noch nicht debattirt werden. Just.-Minist. v. Savigny. Er trete der Unterscheidung zwischen zeitlicher und immerwährender Aberkennung der Ehrenrechte im Allgemeinen bei. Die Differenz zwischen der Regierung und der Abtheilung gehe dahin, wie es bei Aberkennung der National-Kokarde gehalten werden solle, mit den daneben stehenden besondern Ehrenrechten. Um diesen Gegensatz auszudrücken, sei die Bezeichnung „gemeine" und „besondere" Ehre am geeignetsten. Es sei nur die Frage, ob der zeitige Verlust der National-Kokarde mit sich führen solle einen zeitigen oder den immerwährenden Verlust der besonderen Ehre. Indeß stimme hierin die Regierung mit der Abtheilung größtentheils überein. Nur hinsichtlich der Standschaft beständen noch Differenzen.

v. Rochow spricht gegen den Ausdruck „bürgerliche Ehre." Diese könne nie aberkannt werden, denn das wäre eine Aberkennung der öffentlichen Meinung. Er schlägt daher vor, daß man erst über die Begriffe sich einigen und deshalb jetzt über den § 20 diskutiren möge.

Nachdem noch einige Bemerkungen gemacht worden, tritt bei der Abstimmung fast die ganze Versammlung dem Vorschlage der Abtheilung unter 1. bei.

Nr. II.

kommt hierauf zur Diskussion. Die Berathung über § 20 bleibt bis nach der Diskussion über die Dreitheilung ausgesetzt. Gr. v. Schwerin hebt den Differenzpunkt zwischen der Abtheilung und der Regierung hervor, hält es aber für nöthig, daß vor Allem die Versammlung darüber sich entscheide, ob sie mit der zeitigen Aberkennung der bürgerlichen Ehre einverstanden sei. Nachdem noch einige Bemerkungen über die Bezeichnung „staatsbürgerliche Ehre" u. „Ehrenrechte", so wie über die Fragstellung gewechselt worden, erfolgt die Abstimmung.

Frage: Soll beantragt werden, daß die Gerichte befugt sein sollen, die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit zu untersagen? Wird einstimmig bejaht.

Es kommt nun die Frage rücksichtlich der Dauer dieser Untersagung zur Berathung. Der Landtags-Komm. erklärt, daß sich die Regierung hierin dem Vorschlage der Abtheilung anschließe. Mehrere Redner sprachen sich nun über die Art der Rehabilitation aus. Fürst Wilh. Radziwill spricht sich gegen die Annahme aus, daß die Dauer der Suspension absolut in den Mund des Richters gelegt werden solle. Er schlägt ein Rehabilitationsverfahren durch Genossenschaftsgerichte vor. Mehrere Redner sprechen sich dagegen aus und sehen keine Gefahr darin, daß der Richter die Zeitdauer der Suspension bestimme. Dittrich spricht für den Antrag; wer die Ehrenrechte verloren habe, müsse sich erst der Ausübung wieder würdig beweisen, und diese Würdigmachung könne nur am angemessensten durch ein Genossenschaftsgericht ausgesprochen werden. Naumann macht darauf aufmerksam, daß nur für den Fall, wenn Jemand nach Ablauf der Untersuchungszeit noch unwürdig sei, in der Communalordnung und dem Bescholtenheitsgesetze Mittel hätte. Graf zu Dohna-Lauck macht darauf aufmerksam, daß die ganze Ausführung des Vorschlags von einer Gerichtsverfassung bedingt sei, wie wir sie noch nicht hätten.

Abstimmung. Der Antrag des Fürsten W. Radziwill wird von einer großen Majorität verworfen. Die Frage: „Soll beantragt werden, daß die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 1—5 Jahren nach Beendigung der Freiheitsstrafe auszusprechen sei?" wird fast einstimmig bejaht.

Die Berathung kommt zu Nr. 2 auf S. 4 des Gutachtens. Graf v. Schwerin entwickelt nun die Differenz der Abtheilung mit der Regierung. Diese bestehe darin, daß zu den Rechten, welche eo ipso wieder aufleben könnten, von der Abtheilung auch die Standschaft und das Gemeindebürgerrecht gerechnet werde, während die Regierung diese beiden Rechte nur durch einen Gnadenakt wieder aufleben lassen, also ihre Aberkennung auf immer aussprechen wolle. Die Abtheilung führt für ihre Ansicht an, daß Standschaft und Gemeindebürgerrecht dem Individuum nicht, wie Titel, Orden rc. durch einen Gnadenakt des Königs zugekommen seien.

Naumann erinnert daran, daß es sich jetzt nur darum handle, ob der Verlust auf immer nur bei schweren Verbrechen ausgesprochen werden solle. v. Savigny glaubt, es müsse heißen: „Soll nur eintreten im Falle derjenigen Strafarten, die ihrem Wesen nach selbst den immerwährenden Verlust der Ehre in sich schließen," d. h. bei Zuchthaus und Kassation. — Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Berathung kommt nun zu Punkt 3.

Steinbeck stimmt dafür, den § 15 des Einführungs-Reglements für die Rheinprovinz auf die alten auszudehnen. Auch Sperling ist dafür, den Satz, welcher eine Verschiedenheit der Wirkungen in der Rheinprovinz und den alten Provinzen ausspricht, zu streichen. Die Regierungsorgane sprechen sich dagegen aus, weil zu einer solchen Aenderung für die ältern Provinzen kein Grund vorliege.

Abstimmung. Der Antrag des Abg. Steinbeck wird angenommen.

Die Berathung kommt zu Punkt 4.

Justiz-Minister v. Savigny vertheidigt die Ansicht der Regierung, die Standschaft betreffend. Die Annahme, daß dieselbe nach Zeit von selbst wieder aufleben könne, widerstrebt seinem Gefühl, weil ihm dieselbe zu hoch stehe. Auch stehe der Antrag der Abtheilung mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch. Abg. Krause stimmt dem bei. Camphausen. Ihm stehe die Standschaft auch zu hoch, und deshalb widerstrebe es ihm, daß man sie wegen geringer Vergehen auf Lebenszeit aberkennen dürfe. Einen Widerspruch mit der bestehenden Gesetzgebung kann er auch nicht anerkennen.

Die Sitzung wird geschlossen, ehe es zur Fragestellung kommt.

Inland

Berlin, 3. Februar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem evangelischen Prediger Sembrowski zu Tapiau, Regierungsbezirk Königsberg; dem bisherigen Superintendenten, Ober-Pfarrer M. Caspari zu Naumburg, Regierungsbezirk Merseburg; und dem bisherigen pharmaceutischen Assessor bei dem Provinzial-Medizinal-Kollegium zu Königsberg, Apotheker Flach, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bruno Wolff zu Löbau ist zum Justizkommissarius bei dem königlichen Ober-Landes-Gerichte in Bromberg und zugleich zum Notarius im Departement desselben ernannt worden.

Se. Hoheit der regierende Herzog und Ihre großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha sind nach England abgereist.

Abgereist: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, v. Alvensleben, nach Koburg.

Es sind seit einiger Zeit in hiesigen und Provinzial-Tagesblättern einzelne Artikel erschienen, die sich mit der Wirksamkeit des Landes-Oekonomie-Kollegiums beschäftigen und worin Wahres und Irrthümliches, Geschehenes und Nichtgeschehenes, Beabsichtigtes und Nichtbeabsichtigtes auf mannigfache Weise durch einander gemischt ist. Wir sind zur Erklärung ermächtigt, daß das Kollegium selbst an diesen Zeitungs-Nachrichten in keiner Weise betheiligt ist. Dasselbe legt in den von seinem General-Sekretair redigirten Annalen durch den Abdruck der Protokolle seiner Verhandlungen in seinen Sitzungen über seine Thätigkeit eine so vollständige Rechenschaft vor dem Publikum ab, daß es nicht nöthig hat, für diesen Zweck noch andere Mittel zu ergreifen.

(A. Pr. Z.)

Die neueste Nummer (34) der Allg. Preuß. Ztg. veröffentlicht in zwei Beilagen den Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1848 und die dazu gehörenden Erläuterungen. Dieselben sind den Mitgliedern des gegenwärtig zu Berlin versammelten vereinigten ständischen Ausschusses zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden.

** **Berlin**, 2. Februar. Sicherem Vernehmen nach ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß in kurzer Zeit eine größere Ermäßigung des Briefportos zu erwarten ist. Der in England durch die neuesten Erfahrungen abermals bestätigte Satz, daß, je mehr man das Porto irgend ermäßige, desto mehr die Correspondenz sich steigern und so die Menge der Briefe ausgleichen werde, was am Porto im Einzelnen durch die Ermäßigung verloren gehe, soll einen großen Einfluß auf die Berichtigung mancher abweichenden Ansichten ausgeübt haben.

△ **Berlin**, 2. Februar. Wie man erfährt, haben viele der hier anwesenden Mitglieder des vereinigten ständischen Ausschusses sich mit der Bitte an das Gouvernement gewandt, die nächsten Provinzial-Landtage nicht im Frühjahr, sondern erst im Spätherbst dieses Jahres stattfinden zu lassen, da sie sich ohne den größten Nachtheil für ihre Privat-Interessen nicht im Stande sähen, zur erstgenannten Zeit bereits wieder von Hause entfernt zu sein, wo insbesondere die Landbewohner vollauf in Anspruch genommen würden. Ueber den Erfolg ist man noch ungewiß, doch erscheint es wohl möglich, daß von Seiten des Gouvernements auf die vorgetragenen Gründe Rücksicht genommen wird. Was den Ausschuß selbst anbetrifft, so treten immer mehr Anzeichen hervor, daß das Gouvernement entschlossen ist, sich diesmal lediglich auf den Strafgesetz-Entwurf zu beschränken. Vielmehr gewinnt in dieser Beziehung die Annahme immer größeren Glauben, daß gleich nach der Beendigung der gegenwärtigen Sitzungen die Periodicität des vereinigten Landtages und zwar als eine zweijährige ausgesprochen werden wird. Wir hätten dann in dem einen Jahre Provinzial-Landtage, in dem andern einen vereinigten Landtag. — Die hier anwesende Deputation der Kassel-Lippstädter Eisenbahn, welche beauftragt war, vom Staat die Gewährung einer Zinsgarantie für ihr Unternehmen zu erbitten, soll dieser Tage dahin beschieden sein, daß jenes Gesuch unstatthaft sei. Auf die Actionaire des Unternehmens und resp. den Stand der Actien wird dies wohl sehr ungünstig einwirken, doch sollen politische Gründe, welche vielleicht in dem Einspruch des vereinigten Landtages zu suchen sind, die Gewährung unmöglich gemacht haben. Es sind nun neue Unterhandlungen mit dem Finanzministerio angeknüpft worden und dasselbe soll sich in dankenswerther Weise bereit erklärt haben, gern eine andere Art der Unterstützung zu gewähren. Wahrscheinlich wird diese, wie es gleich anfangs im Werke war, wieder auf einen Kapitalzuschuß mit Zinsenpriorität für die Actionaire hinauslaufen. — Unsere Börse war überhaupt in den letzten Wochen in einer wahrhaft deployablen Lage. Die Course gingen von einem Tage zum andern mehr herunter und die Baissiers fanden in den politischen Diffikultäten des Auslandes ergiebiges Terrain, um durch immer neue Unglücksgerüchte den Schrecken zu erhöhen und dadurch für sich größere Ausbeute zu erzielen. Seit zwei Tagen haben die Nachrichten, welche man über ein in Neapel resp. Palermo mit den Insurgenten getroffenes Arrangement haben will, günstiger eingewirkt und wir haben eine namhafte Hebung der Actienwerthe erfahren. Ob dies indeß von Bestand sein wird, bleibt abzuwarten. Die französischen Kammer-Verhandlungen wirken nicht minder entmuthigend, da die täglich heftiger werdenden Angriffe der Opposition Hand in Hand mit der Presse bei den unleugbar vorhandenen Korruptionszuständen die Besorgniß wecken, daß bei dem täglich mög-

ichen Tode des altersschwachen Königs das Signal zu rnsten Unruhen gegeben sein wird. Es wurde deshalb das unlängst verbreitete Gerücht, der König wolle die Regentschaft noch bei seinen Lebzeiten einleiten, mit großer Befriedigung entgegen genommen; doch scheint darüber im Augenblick wieder Alles verstummt zu sein.

Königsberg, 31. Jan. Viele Bewohner Samlands führen Beschwerde nicht blos über eine Diebesbande, die sich auf der Norkittenschen Palwe aufhält, und die Umgegend seit langer Zeit unsicher macht (namentlich sind in Pobethen, Alexwangen, Posserau, Battau rc. freche Diebstähle und Beraubungen vorgekommen), sondern auch über die geringen Sicherheitsmaßregeln, die den Dieben ihr Handwerk ungemein erleichtern. Sollten hier, wenn die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln nicht ausreichen, nicht die Kommunal-Verbände verpflichtet werden, für die Anstellung von Wächtern zu sorgen? (Königsb. Z.)

In Elbing sind nach den dortigen Anzeigen unter dem Handelsstande in den letzten Wochen einige Fallissements, jedoch von nicht eben beträchtlichem Umfange, vorgefallen. Die Noth und Kälte des gegenwärtigen Winters erzeugt viele Krankheiten und das dortige Krankenhaus ist schon seit einigen Monaten stets überfüllt. Es kann den an dasselbe gestellten Anforderungen, wenigstens dem gegenwärtigen, ganz außerordentlichen Andrange, nicht mehr genügen. — Der Antrag der städtischen Behörden beim Ministerium, daß eine Aenderung des bisherigeu Verfahrens im Brodverkaufe stattfinde und das Brod nicht nach festem Preise und wechselndem Gewicht, sondern nach festem Gewicht und wechselndem Preise verkauft werde, hat Erledigung gefunden, indem dieser Tage ein willfahrender Bescheid eingetroffen ist. Der Magistrat ist beauftragt, der vorgesetzten Behörde zweckmäßige Vorschläge zu machen, und demnächst soll in Elbing mit der neuen Einrichtung begonnen und die gesammelten Erfahrungen später in den übrigen Städten der Provinz benutzt werden. (Z. f. Pr.)

† **Posen, 30. Jan.** Die Krankheiten unter den ärmeren Klassen unserer Bevölkerung nehmen so zu, daß die von der Stadt zur kostenfreien Heilung für Arme bestimmten Lokale bereits überfüllt sind, so daß mehrere minder schwere Kranke haben zurückgewiesen werden müssen; — wir glauben indeß, daß es Pflicht der Stadt ist, alle Kranke, welche sich durch Atteste der dazu bestimmten Armenärzte legitimiren, aufzunehmen, damit nicht eben dadurch die minderschweren Krankheiten lebensgefährlich, oder zur Klasse der sogenannten unheilbaren gehörig werden, da unheilbare Kranken ebenfalls keine Aufnahme gestattet wird. — Bei der vor einigen Tagen stattgehabten Wahl eines Corporations-Vorstehers unserer Posener Synagogen-Gemeinde, ist wiederum ein Kandidat der Fortschritts-Partei gewählt worden. Unsere jüdische Bevölkerung weiß sich immer mehr die aufrichtige Achtung ihrer christlichen Mitbürger zu erwerben, namentlich ist die Armenpflege derselben vortrefflich und mancher christlichen Behörde zur Nachahmung zu empfehlen.

Koblenz, 30. Jan. Im Frühjahre dürften wir vielleicht einige Manöver oder andere militairische Uebungen zu erwarten haben, denn es ist der Befehl ergangen, die Montirungskammern den 8ten Armeekorps mit Lederzeug, Tornister rc., nach der neuen Art zu kompletiren. (D. P. A. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 29. Januar.** Künftigen Mittwoch, den 2ten k. M., erfolgt die feierliche Eröffnung der Akademie der Wissenschaften, in dem großen Saale des Palastes der Stände, im Beisein der Majestäten und Erzherzoge. Man bedauert allgemein, daß sich der berühmte Professor Endlicher in Folge eines Conflicts mit dem Präsidenten dieser Akademie, v. Hammer-Purgstall, veranlaßt sah, als Mitglied dieser neugeschaffenen Akademie zurückzutreten. Alle Akademiker vermissen ihn mit tiefem Bedauern. — Aus dem Judenburger Kreise in Steyermark, allwo sich die Bauern-Exzesse wegen der Robothen ereigneten, wird von gestern gemeldet, daß sich Alles wieder beruhigt hatte. Die Bauern sind zu ihrer Pflicht zurückgekehrt.*) — Die Truppenbewegungen nach Italien dauern fort; das Militär hat wegen des strengen Winters sehr beschwerliche Märsche. Die Generale Fürst Karl Schwarzenberg und Fürst Lichtenstein übernehmen dort jeder ein Corps-Kommando und gehen nächstens von hier ab. — Die Posten aus Berlin und dem Westen Europa's treffen seit vierzehn Tagen wegen des strengen Winters sehr unregelmäßig hier ein. Man sah sich in Mähren und Schlesien genöthigt, auf den Eisenbahnen Schlitten zu gebrauchen, da der Schnee die Gleise ganz überdeckt hatte.

8 **Wien, 30. Jan.** Der modenesische Kammerherr Graf Volo, welcher längere Zeit hier verweilte und jüngst nach Modena zurückkehrte, scheint keinerlei politische Zwecke verfolgt, sondern nur Privataufträge gehabt zu haben, obschon diese mit gewissen politischen Verhältnissen in engster Verbindung gewesen sein mögen. — Die Stellung Toskana's zu Oesterreich wird mit jedem Tage bedenklicher und dürfte hierein eine baldige friedliche Lösung kaum mehr denkbar sein, da Alles mehr und mehr zum Gegentheile hindrängt. Zwei Schritte bezeichnen in der letzten Zeit diese Gegnerschaft beider Länder deutlich genug, nämlich die Todtenfeier zu Ehren der in den Straßenkämpfen zu Mailand und Pavia gefallenen Italiener und dann die Ernennung des Herrn Martini zum toskanischen Geschäftsträger am Hofe zu Turin, wo bis jetzt der österreichische Gesandte auch die toskanische Krone repräsentirte. Durch diese diplomatische Ernennung wird von Seite der toskanischen Regierung mit klaren Worten gesagt, wie die Gemeinschaftlichkeit der frühern habsburgischen Hauspolitik fortan erloschen sei und die Verschiedenheit der Regierungsprinzipien eine individuelle Repräsentation nothwendig mache. — In Bezug auf die kurhessische Verfassungsfrage vernimmt man, daß der Rath des hiesigen Kabinets dahin gehe, man möge die Propositionen ruhig ausarbeiten lassen und sodann dem versammelten Landtage vorlegen. Würden die beantragten Veränderungen der Konstitution von den Ständen abgelehnt, so solle sich der Kurfürst an den Bundestag wenden und dort die Unvereinbarkeit der kurhessischen Verfassung mit den in Deutschland geltenden staatsrechtlichen Begriffen nachweisen, wonach das Erforderliche von Bundeswegen geschehen werde.

✉ **Grätz, im Jan.** In den drei Kreisen Bruck, Judenburg und Grätz sind sehr bedenkliche Bauernunruhen ausgebrochen, die in der Weigerung der Landleute wurzeln, den Gutsherren die herrschaftlichen Giebigkeiten zu entrichten. Die meisten Gutsbesitzer aus diesen Gegenden haben sich in die Kreisstädte geflüchtet, wo sie die Hülfe des Kreisamtes anrufen und erst vorgestern traf wieder der Gutsherr von Rottermann aus Obersteiermark hier ein. Der Kreishauptmann, Ritter von Skamperl, hatte sich mit zwei Kreiskommissären selbst in die aufständischen Bezirke gegeben, um die Bauern zu beschwichtigen, allein er fand die Leute unbeugsam und zum Aeußersten entschlossen; wir fragen blos, sagte Einer der Stimmführer, ob das Militär auf uns schießen darf oder nicht, damit wir uns darnach richten können! Ausgesogen hat man uns ohnedem, sprach ein Anderer, und am nackten Leben liegt uns nichts mehr. Die Bauernbewegung erstreckt sich durch das Emsthal nach Oberösterreich hinüber, wo besonders das Traunviertel und mehrere salzburgische Thäler von ihr ergriffen worden sind. Das Landvolk, das ohnedem stets Büchsen besitzt, hat bedeutende Pulvorräthe angekauft und nimmt eine sehr entschiedene Haltung an, die bei der Stimmung in Galizien und Italien nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden kann. Durch die starken Militärdetachements wird der städtische Garnisondienst entblößt und Unruhe in die Gemüther gebracht; eine Division vom italienischen k. k. Infanterie-Regiment Baron Wimpfen ist unter dem Kommando des Hauptmanns Herrmann von hier nach Bruck aufgebrochen. Bei Lietzen kam es zwischen 4000 Bauern nnd diesen zwei Kompagnien zum Gefecht, wobei eine davon gänzlich zersprengt wurde. Der Tod eines Anführers hatte das Landvolk zur Wuth gereizt und man brachte eine bedeutende Anzahl zerbrochener und verbogener Bajonette und Säbel auf den Bahnhof in Bruck. Von der Schießwaffe ist bis jetzt kein Gebrauch gemacht worden, doch dürfte es noch dazu kommen; auch auf die Herrschaft Stanz des Erzherzogs Johann mußten Soldaten beordert werden und in Spitel am Pyhrn in Oberösterreich, einer Kameralherrschaft, veranlaßte die Eintreibung alter Steuerrückstände, durch die traurige Finanzlage des Staates herbeigeführt, den Ausbruch des Aufstandes. — Daß die Stände am 3. d. M. beschlossen haben, an den Thron die Bitte zu richten, den Bau der Staatsbahn von Bruck nach Salzburg sofort in Angriff nehmen zu lassen, dürfte Ihnen bereits bekannt sein, nicht aber daß die Bürgerschaft von Triest in Gemeinschaft mit den Direktoren des Lloyd dagegen höchsten Orts eine Gegenvorstellung einreichen wollen, um die Linie über Linz in Vorschlag zu bringen. — Ueber die allerhöchste Entschließung wegen dem künftigen Verhalten beim Begräbniß solcher Personen, die auf dem Todtenbett bei vollem Bewußtsein den Empfang der hl. Sterbsakramente verweigert haben, hört man verschieden urtheilen. Während viele hierin eine gerechte Abgrenzung des Weltlichen vom Religiösen finden, und durch das Verschmähen des Sakraments das Wegbleiben kirchlicher Ceremonien gerechtfertigt sehen, glauben Andere und namentlich Solche, die in unsere Gesetzgebung besser eingeweiht sind, in dieser neuen Anordnung eine sehr wesentliche Modifikation der geltenden Josephinischen Normen zu erblicken, denn diese bestimmen, daß jeder Christ im christlichen Ritus begraben werde und machen das christliche Begräbniß von keinem weitern kirchlichen Detail abhängig. Da nun der Bischof Zängerle das nunmehr erlassene Gesetz in der Praxis anticipirte und zwar zu einer Zeit, wo das Josephinische Gesetz noch in Kraft bestand, so hat sich derselbe jedenfalls eine Gesetzverletzung zu Schulden kommen lassen, die strafwürdig ist, weil ein neues Gesetz niemals als rückwirkend angenommen werden darf.

⊙ **Preßburg, 28. Januar.** Die Magnatentafel hat bereits seit zehn Tagen keine Sitzung gehalten. Gester sollte eine statthaben, sie unterblieb aber wieder. Die Deputirtentafel wird heute zur 25sten vollzähligen Sitzung zusammentreten, in welcher die Städtefrage wohl endlich zum Schluß gelangen wird. Der Erzherzog Palatin hat einen Befehl nach Pesth und Ofen geschickt, welcher die Conskription der in beiden Städten befindlichen Blinden und Taubstummen anordnet, damit der Landtag über ein zu errichtendes Institut die nöthigen Vorkehrungen treffen könne. Es war viel davon die Rede gewesen, nach Art der englischen Constabler in den Sitzungssälen des Reichstags 12 Juraten, mit Landtagsstäben versehen, aufzustellen, welche über die Aufrechthaltung der Ruhe auf den Gallerien während der Verhandlungen wachen sollten. Die Hoffnung aber, daß schon der nächste Landtag in Pesth zusammentreten werde, und die Ueberzeugung, daß die ganze Landtagsordnung einer wesentlichen Reform bedarf, hat den obigen Vorschlag wieder ganz in den Hintergrund gedrängt. Bei der Magnatentafel hält das energische und imponirende Auftreten des Erzherzogs Palatins die Zuhörerschaft in gehörigen Schranken, aber auch bei der Deputirtentafel äußert sich jetzt „die öffentliche Meinung" der Gallerien in weniger übermüthiger Weise. In den Verhandlungen über die Städtefrage bildeten die sehr scharfen Ausfälle mehrerer städtischen Deputirten gegen die Corruption und die Rohheit des niedern Adels in Ungarn ein merkwürdiges Capitel, in welchem namentlich die schamloseste Bestechlichkeit der Comitatsbeamten in grellen Farben geschildert ward. Es fehlte nicht an den bittersten Entgegnungen von Seiten der Comitats-Deputirten. Indeß weiß man nur zu gut, auf welcher Seite die Wahrheit war. — Das „Hetilap" (Wochenblatt) triumphirt jetzt, seine von Anfang an ausgesprochene und verfochtene Ueberzeugung, daß die Aufhebung der Zolllinien zwischen den österreichischen Erbländern und dem Königreiche Ungarn von der Einführung des Tabaksmonopols in dieses Reich unzertrennlich sei, endlich auch in dem „österreichischen Lloyd" wieder zu finden. Bei der allgemeinsten und entschiedensten Abneigung, welche sich in den Comitaten und in der Presse gegen das Tabakmonopol manifestirte, würde nun, wenn das Hetilap Recht hat, die Hoffnung wieder in Nichts zerfließen, welche die Freunde einer festern Connection der österreichischen Gesammtmonarchie aus der in den k. Propositionen ausgesprochenen Geneigtheit der Regierung zur Aufhebung der Zolllinien geschöpft haben. Das Hetilap ist das spezielle Organ L. v. Kossuth's, welcher an der Spitze der Opposition in der Deputirtentafel steht. Bemerkenswerth ist es, daß der Buda-Pesti Hirado, welcher früher die von ihm zuerst angeregte Einführung des Tabaksmonopols aus allen Kräften vertheidigte, jetzt, seitdem er zum erklärten Organ der Regierung geworden, allen Herausforderungen zum Trotz hartnäckiges Stillschweigen über das Tabaksmonopol beobachtet.

Deutschland.

München, 27. Jan. So eben ergeht durch einen Anschlag am schwarzen Brett an die Studirenden der hiesigen Universität von Seite des Rektorats die Bekanntmachung, daß „wegen Ruhestörungen in den Hörsälen und wegen aufreizender ungebührlicher Demonstrationen gegen Mitglieder einer von Sr. königl. Majestät genehmigten Verbindung" eine disziplinare Untersuchung eingeleitet worden sei, so wie daß gegen die Urheber einer solchen Unordnung unnachsichtlich werde verfahren werden. Die Thatsache, welche diesen Anschlag hervorgerufen hat, besteht darin, daß einzelne Mitglieder der unlängst garantirten Verbindung „Alemannia" bei ihrem Eintritte in die Hörsäle von dem versammelten Auditorium mit Pfeifen und ähnlichen Ausdrücken des Spottes und Unwillens empfangen wurden. Der Verruf von Seite der übrigen 5 Corps gegen die obengenannte Verbindung ist noch nicht suspendirt.

Wir erfahren aus verlässiger Quelle, daß der Verweser des Kriegsministeriums, Generalmajor Freiherr v. Hohenhausen von Sr. Majestät dieses Postens enthoben und Generalmajor von der Mark an dessen Stelle ernannt worden ist. (N. K.)

In Erlangen ist die ganze Universität, und die Bürgerschaft dazu, wegen einer unklugen Verhaftung zweier Studenten durch die Polizei in Aufregung. Der Senat hat bereits mehrere Sitzungen gehalten, die Studenten haben eine Collectiv-Eingabe entworfen. Man wünscht die Entfernung des Polizei-Beamten, der die ganze Verwickelnng herbeigeführt hat.

Stuttgart, 30. Januar. Der Abgeordn. Binder hat der Kammer einen Antrag wegen Vertretung des Volkes bei dem Zollverein übergeben. Am 27sten sollte die Berathung der Antworts-Adresse auf die Thronrede beginnen Der Freiherr v. Berlichingen trug darauf an, daß dies in geheimer Sitzung geschehe, und da mehrere Abgeordnete beistimmten, so wurde die Gallerie geräumt. — Die königl. Kreisregierung zu Ludwigsburg hat die hiesigen deutschkatholischen Bürger nun ebenfalls für unfähig erklärt, bei Gemeindewahlen als Wähler aufzutreten. Dieselbe Stelle hatte

*) S. dagegen den Artikel ✉ Grätz. Red.

im Jahre 1835 auch die Israeliten vom aktiven Wahlrechte ausgeschlossen; dieser Beschluß derselben wurde jedoch damals von dem königl. Ministerium des Innern als ungesetzlich aufgehoben. (Voss. Z.)

Der König empfing am 28sten eine Deputation der Kammer der Standesherren, um die in dieser Kammer votirte Dankadresse auf die Thronrede entgegen zu nehmen. Der Präsident der Kammer, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, trug die Aresse vor, deren Wortlaut der Schwäbische Merkur vom 31. Januar mittheilt. Nach einer Bezugnahme auf die überstandene Noth und die von dem Könige in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe äußert sich die Adresse in ihren wesentlicheren Theilen: „Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die von Ew. königlichen Majestät in Anregung gebrachte, allseitig als höchst wichtig anerkannte „Frage der Presse" durch einen gemeinsamen Beschluß des Bundes unter Feststellung der nöthigen Garantie gegen den Mißbrauch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Lösung erhalten werde. — Wenn einzelne „betrübende Erscheinungen im Innern des Landes" das väterliche Herz Ew. königl. Majestät schmerzlich berühren mußten, so hat doch die entschiedene Mißbilligung der bei weitem überwiegenden Mehrheit aller ihrer Unterthanen und die bei dieser Veranlassung aufs Neue erprobte Pflichterfüllung des getreuen Heeres Ew. königl. Majestät zugleich die Bürgschaft dafür gegeben, daß allen derartigen Versuchen ein fester, auf Liebe und Ehrfurcht gegründeter Damm entgegensteht. — Der in der Schweiz ausgebrochene Bürgerkrieg hat mit Recht die Aufmerksamkeit der Regierung Ew. königl. Majestät, wie die der benachbarten Staaten in Anspruch genommen, und wir vertrauen der Fürsorge Ew. königl. Majestät, daß Höchstdieselben mit Ihrer gewohnten Kraft und Umsicht denjenigen Bestrebungen entgegentreten werden, welche von dort, dem Sitze revolutionärer Umtriebe, ausgehen würden, um sowohl in Würtemberg wie in dem übrigen Deutschland Unzufriedenheit und Auflehnung gegen die bestehende Ordnung zu erwecken. Die Kammer der Standesherren wird furchtlos und treu, wie sie es immer bewiesen zu haben das beruhigende Bewußtsein in sich trägt, vereint mit allen denjenigen, welchen ein geleisteter Eid der Treue eine geheiligte Pflicht auferlegt, sich um den Thron schaaren und kein Opfer scheuen für die Aufrechterhaltung von Recht, Gesetz, Ordnnng und Ruhe. Mit froher Theilnahme wird sie jedes Ereigniß begrüßen, das dem väterlichen Herzen Ew. königl. Majestät Freude zu bereiten geignet sein dürfte." — Der König erwiederte hierauf: „Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie mir im Namen der Kammer der Standesherren so eben ausgedrückt haben. Meine Gesinnungen sind Ihnen bekannt; sie werden sich nicht ändern. Furchtlos gegenüber den Feinden des Vaterlandes werde ich stets treu bleiben den von Mir eingegangen Verpflichtungen."

Karlsruhe, 29. Jan. Die gestrige Verhandlung und Schlußfassung, in Bezug auf die Unterstützung der drei Fabriken, hat ein Ereigniß veranlaßt, welches bedeutungsvoll werden kann und zugleich zeigt, welche Folgen ertstanden sein würden, wenn die Kammer die Unterstützung verweigert hätte. Heute um halb zwei Uhr kamen Arbeiter der Keßler'schen Maschinenfabrik in das Ständehaus, um mit dem Präsidenten zu sprechen und von ihm die Mittheilung der Namen jener Arbeiter sich zu erbitten, welche die Eingabe an Hecker unterzeichneten, die dieser in der Kammer mittheilte. Sie erklärten, daß alle Arbeiter (850 an der Zahl) beschlossen hätten, nicht mehr mit solchen Leuten zu arbeiten, welche nach jener Eingabe ebenso das Schicksal ihres Fabrikherrn, als das ihrer Kameraden gefährdet hätten. Da der Präsident Mittermaier sich in Heidelberg befand, so übernahm es der Vicepräsident Bader, die Arbeiter zu beruhigen. Es ergab sich, daß unter den Arbeitern große Aufregung herrschte, daß sie in jeder Werkstätte Abgeordnete wählten, welche ihre Sache vortragen und verfolgen sollten. Um 5 Uhr erschienen 20 Abgeordnete der Arbeiter im Ständehaus; sie waren anständig und artig und forderten die Angabe der Namen der Unterzeichner der Eingabe an Hecker. Der Vicepräsident beruhigte sie, indem er ihnen erklärte, daß die Eingabe nicht an die Kammer, sondern an Hecker gerichtet gewesen wäre und daher die Kammer keine Mittheilung machen könne. Die Arbeiter beschlossen nun, eine Petition an die Kammer zu richten. Sie behaupten, daß nach ihren Nachforschungen nur etwa 6 von ihnen die Eingabe unterzeichnet haben könnten und die übrigen Unterzeichner unbekannte Leute seien. Auch in Durlach, von wo eine Petition an die Kammer eingereicht wurde, entstand große Aufregung, da die Arbeiter, welche die Petition unterzeichneten, nun brotlos zu werden besorgen. Man ist gespannt, welche Folgen das Ereigniß haben wird. (Deutsche Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. Unterm gestrigen Datum hat der König ein allerhöchstes Reskript wegen Einführung einer Verfassung sowohl an die dänische als an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei erlassen:

„Um die von unserm höchstseligen Vater, Sr. Majestät dem höchstseligen König Christian VIII., beabsichtigte, von Uns bereits früher angerathene und in Unserem offenen Briefe angekündigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse zu bewerkstelligen, auf eine Weise, die zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Landestheile als auch zur Verbindung derselben zu einem wohlgeordneten Ganzen beiträgt, haben Wir beschlossen, die Einführung einer solchen Verfassung in Ueberlegung zu ziehen, welche zugleich sich eigne, unserer Krone unantastbare Rechte als auch die Rechte Unserer sämmtlichen lieben und getreuen Unterthanen im Allgemeinen wie die besonderen Rechte und Interessen der Einwohner der verschiedenen Landestheile zu sichern. — Zu diesem Ende beabsichtigen Wir gemeinschaftliche Stände für unser Königreich Dänemark und unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche sich regelmäßig zu gewissen Zeiten in bestimmten Zwischenräumen in gleicher Anzahl aus Unserm Königreiche und Unsern vorbenannten Herzogthümern, und abwechselnd in Unserm Königreiche und in den Herzogthümern, in näher zu bestimmenden Städten versammeln sollen. Die Rechte, welche wir über mehrere, im Verfassungsgesetze festzustellende Bestimmungen, diesen Ständen beilegen, sollen bestehen in einer beschließenden Mitwirkung an der Veränderung der Steuern und an der Finanzverwaltung, so wie an der Ertheilung von Gesetzen, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen, daneben wollen Wir den besagten Ständen gestatten, Uns allerunterthänigst Anträge einzureichen, betreffend solche Gegenstände für ihre Wirksamkeit, welche die gemeinsamen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer berühren. — Durch diese ständische Verfassung, welche Wir aus freier königlicher Machtvollkommenheit einführen, soll Nichts verändert werden in der allgemeinen Anordnung vom 28. Mai 1831 oder in den Verordnungrn vom 15. Mai 1834, betreffend die Einrichtung von Provinzialständen im Königreiche Dänemark und Unseren Herzogthümern, noch in der immerwährenden Verbindung dieser Herzogthümer und den Verhältnissen unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde, noch in der letztbenannten Herzogthümer Verfassung, noch in der durch Verordnung vom 8. März 1845 eingeführten Einrichtung des isländischen Althing. Endlich soll das Verfassungsgesetz angemessene Bestimmungen zum Schutz sowohl der dänischen als der deutschen Sprache in den betreffenden Distrikten des Herzogthums Schleswig enthalten. Bevor Wir den in das Verfassungsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft ertheilen, sollen sie einsichtsvollen und erfahrenen Männern, die ihrer Mitbürger Achtung und Vertrauen besitzen, zur gemeinsamen sorgfältigen Ueberlegung vorgelegt werden. Die Wahl der überwiegenden Mehrzahl dieser Männer wollen Wir, um Unseren treuen und lieben Unterthanen einen Beweis Unseres allerhöchsten Vertrauens zu geben, den verschiedenen Klassen der gewählten Mitglieder der Provinzialstände-Versammlungen überlassen, so wie der Geistlichkeit, den Prälaten und der eingesessenen Ritterschaft unserer Herzogthümer Schleswig und Holstein und den Consistorien der Universitäten in Kopenhagen und Kiel. — Zu dem Ende sollen, was zuerst Unser Königreich Dänemark betrifft, die für Unsere königliche Residenzstadt Kopenhagen und die andern Kaufstädte zu Mitgliedern Unserer treuen Provinzialstände der Stifte Seeland, Fühnen und Laaland-Falster erwählten Deputirten aus ihrer Mitte drei, die Deputirlen der Gutsbesitzer in den benannten Stiften zwei, diekleinern Landbesitzer in denselben Stiften aus ihrer Mitte zwei, die zu Mitgliedern Unserer treuen Provinzialstände-Versammlung von Nordjütland aus den Kaufstadt-Distrikten ernannten Deputirten aus ihrer Mitte zwei, die Gutsbesitzer in dieser Provinz aus ihrer Mitte zwei und die Deputirten der kleinern Landbesitzer derselben Provinz aus ihrer Mitte gleichfalls zwei ernennen. Die Bischöfe und Probste der vorbenannten Stifte, so wie das in kirchlicher Hinsicht zum Königreiche gehörende Bisthum von Alsen und Arroe von der ganzen Geistlichkeit jenes Stiftes und dieses Bischofthums zwei, die Bischöfe und Probste in Nordjütland, von der ganzen Geistlichkeit der Provinz und den in kirchlicher Hinsicht dazu gehörenden Kirchspielen des Herzogthums Schleswig zwei und das Consistorium der Universität Kopenhagen ein Mitglied. — Was demnächst die Herzogthümer Schleswig und Holstein betrifft, so sollen die von den großen Gutsbesitzern erwählten Mitglieder Unserer treuen Provinzialstände-Versammlung für das Herzogthum Schleswig aus ihrer Mitte ein, die Deputirten der Kaufstädte und der übrigen wahlberechtigten Städte in diesem Herzogthum aus ihrer Mitte zwei, die Deputirten der kleinern Grundbesitzer und der gemischten Wahl-Distrikte desselben Herzogthums aus ihrer Mitte gleichfalls zwei, die aus der Klasse der größeren Grundbesitzer erwählten Mitgliedern Unserer treuen Provinzialstände-Versammlung für das Herzogthum Holstein aus ihrer Mitte zwei, die Deputirten der Kaufstädte und der übrigen wahlberechtigten Städte dieses Herzogthums aus ihrer Mitte zwei, die Deputirten der kleinern Grundbesitzer desselben Herzogthums gleichfalls zwei, der Generalsuperintendent und die Propste des Herzogthums Schleswig von der ganzen in kirchlicher Hinsicht dahin gehörenden Geistlichkeit ein, der Generalsuperintendent und die Probste des Herzogthums Holstein von der ganzen zu diesem Herzogthum gehörenden Geistlichkeit ein, die Prälaten und die eingesessene Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein aus ihrer Mitte vier, das Consistorium der Universität Kiel ein Mitglied ernennen. Für jede Klasse der Erwählten ist ein Stellvertreter zu wählen. — Die Wahl, welche von den verschiedenen Klassen der Mitglieder der Provinzialstände-Versammlung und der Geistlichkeit vorzunehmen ist, soll, sobald dazu einem jeden der betreffenden Mitglieder dieser Versammlungen, so wie jedem Bischofe und Propste der Befehl dazu ertheilt ist, durch ein von Uns ausgefertigtes allerhöchstes Rescript, für die Stifter von Seeland, Fühnen und Lolland, das Bisthum Alsen und Arroe stattfinden in Unserer Kaufstadt Roeskilde, für Nord-Jütland und die in kirchl. Beziehung dazu gehörenden Kirchspiele des Herzogthums Schleswig in Unserer Kaufstadt Viborg, für das Herzogthum Schleswig auf Unserem Schlosse Gottorf und für das Herzogthum Holstein in Unserer Stadt Itzehoe. Alles unter der Leitung von Kommissären, welche Wir zu diesem Zwecke allergnädigst ernennen werden, und sollen die Wahlen stattfinden im Laufe des nächstkommenden Monats März an den Tagen, welche von den bemeldeten Kommissären näher bestimmt werden. — Die Wahlen für die Prälaten und die Ritterschaft und für die Konsistorien beider Universitäten sollen nach der bisher üblichen Weise ebenfalls vorgenommen werden im Laufe des März-Monats. — Nachdem sämmtliche Wahlen beendet und das Resultat derselben Uns allerunterthänigst einberichtet ist, wollen Wir zu dem betreffenden Zwecke ernennen aus Unserem Königreiche acht, aus Unserem Herzogthume Schleswig vier und aus Unserem Herzogthume Holstein desgleichen vier Männer. — Die Anzahl der Männer, die in solcher Weise theils allergnädigst von Uns zu ernennen, theils nach Maaßgabe des Vorstehenden zu erwählen sein wird und deren Namen demnächst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, beträgt für Unser Königreich Dänemark 26, für Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein ebenfalls 26, im Ganzen also 52. — Spätestens zwei Monate, nachdem die Wahlen zu Ende gebracht sind, sollen diese Männer an einem von Uns näher zu bestimmenden Tage zusammentreten in Unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, und unter Vorsitz und Leitung einiger Unserer höchsten Staatsbeamten ihre Arbeiten beginnen, welche sie so lange fortzusetzen haben, bis Wir für gut befinden, allergnädigst deren Beendigung zu befehlen. Dabei behalten Wir Uns vor, außer dem oben angegebenen nächsten Zwecke bei ihrer Zusammenkunft, ihnen zu gemeinschaftlicher Erwägung einige Legislativ- und Verwaltungs-Angelegenheiten vorzulegen, welche später in den in diesem Jahre zusammentretenden Provinzialständeversammlungen zur Verhandlung zu bringen sein werden: die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, die Regulirung des Münzwesens und nähere Bestimmungen in Betreff der Behandlung der königlichen und der Privat-Anträge in den Versammlungen der Provinzial-Stände. Bei den Verhandlungen dieser Männer kann ein Jeder derselben sich nach seinem Gutbefinden der Sprache beider Länder bedienen und die Protokolle sollen dabei von dazu besonders durch Uns allergnädigst ernannte Beamten in beiden Sprachen geführt werden. Die Resultate der Verhandlungen werden demnächst von den zu ihrer Leitung ernannten Beamten allerunterthänigst Uns zu allerhöchster Beschlußnahme vorgetragen werden. — Wie es Uns eine Freude ist, das von Unserem höchstseligen Vater begonnene Werk zu vollenden, so ist es Uns doppelt lieb, dieses verkünden zu können an dem Geburtstage des hochseligen Königs Frederik VI., und dadurch das Andenken an den Stifter der Stände-Institutionen an das gegenwärtige Vorhaben, welches er durch jene Institutionen vorbereitet hat, anzuknüpfen. — Solches wird hierdurch auf allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kunde gebracht. — Die königlich dänische Kanzlei, den 28. Januar 1848. — Unterz. St... mann. Oersted. Bentzen. Holm. Algreen-Ussing."

Mit dem vorstehenden königl. Reskript zugleich publizirt die „Berlingsche Zeitung" eine Bekanntmachung des Chefs der Kopenhagener Polizeikammer, durch welche er anzeigt, von der dänischen Kanzlei die Mittheilung eines königl. Reskripts erhalten zu haben, durch welches der König der Kanzlei aufträgt, auf geeignete Weise allgemein bekannt zu machen, daß er sich überzeugt halte, seine getreuen Unterthanen werden die in dem Reskript vom 28sten dargebotene Gabe mit Er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 29 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 4. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

kenntlichkeit annehmen, und daß er daher wünsche, es möge diese Erkenntlichkeit nicht auf irgend eine Weise kundgegeben werden, welche nicht mit der tiefen Trauer harmonire, welche er um seinen vielgeliebten Vater empfinde.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen nachstehendes an den geheimen Rath Buteniff gerichtete kaiserliche Rescript: „Indem wir unsere kaiserliche Aufmerksamkeit Ihren ausgezeichnet eifrigen Diensten zuwenden und Ihrer unermüdlichen und ersprießlichen Mitwirkung bei den letzten Verhandlungen mit dem römischen Hofe volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, verleihen wir Ihnen, zum Zeichen unseres besonderen Wohlwollens, allergnädigst die Insignien des Alexander-Newski-Ordens in Brillanten, welche wir hierbei übersenden und Ihnen mit unserer kaiserlichen Gnade wohlgewogen verbleiben. (gez.) Nikolaus." — Auf Veranlassung des Gerüchts von bevorstehenden Veränderungen im Tarif hält das Finanz-Ministerium für nöthig, zur Kenntniß der Kaufmannschaft zu bringen, daß die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzoll-Bestimmungen für den europäischen Handel im Jahre 1848 unverändert bleiben werden.

Von der Spree, unterm 26. Januar läßt sich der Nürnberger Correspondent folgende fabelhaft klingende Nachricht schicken: „Es ist bekannt, wie vielfach sich König Friedrich Wilhelm IV. für eine Erhaltung der deutschen Elemente in den russischen Ostseeprovinzen bei seinem kaiserlichen Schwager verwendet hat, gleichzeitig aber auch, wie wenig eine Erfüllung dieses vielfach getheilten Wunsches unter den gegenwärtigen Umständen in Aussicht steht. Kaiser Nikolaus soll allen Ernstes als Bedingung, unter welcher Kurland und Liefland dem ruhigen und ungestörten Entwickelungsgange der Geschichte überlassen bleiben sollen, die Forderung aufgestellt haben, daß er, nach Analogie anderer auswärtiger Herrscher, für diese beiden Provinzen Mitglied des deutschen Bundes werde und eine Stimme auf dem deutschen Bundestag erhalte."

Großbritannien.

London, 29. Januar. Die „Times" räth Oesterreich, sich darauf zu beschränken, die Ruhe in der Lombardei aufrecht zu erhalten und nicht daran zu denken, nach Neapel zu marschiren. (Vergl. gestrige Bresl. Z.) Ganz anders die „M. Post". Diese verachtet die ganze Bewegung in Italien. Spanien und Portugal hätten der Welt zum Beweise gedient, daß nichts Gutes aus solchen Volksunruhen hervorgehe. Die Italiener wären toll geworden; es sei gut, daß Oesterreich bereit stände, ihnen die Zwangsjacke anzulegen. Sie wissen, daß 140,000 Mann österreichischer Truppen im Anmarsche wären. Eine solche Masse deutsches Phlegma würde hinreichen, die italienische Hitze abzukühlen. Ferner meldet die „M. Post", daß Don Miguel an einer leichten Erkältung gelitten habe, sich aber jetzt auf erfreulicher Besserung befinde. Se. kgl. Hoheit sitze schon wieder zu einem Bilde. — Dieses Bild sollte der „M. Post" verehrt werden; sie verdient es wegen ihrer treuen, gleichgesinnten Freundschaft.

Die englischen Kaufleute von Singapore haben sich an das Parlament und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit Klagen über die Niederländer gewandt. Diese brächen den Frieden von 1824, indem sie eifrig bemüht wären, die Häuptlinge der Eingebornen im indischen Archipel zu bereden, den Verkehr mit anderen Völkern zu verbieten oder zu erschweren. Daher käme es, daß die britische Handlung in jenen Gegenden keinen Fortgang habe.

Es folgen noch einzelne Fallimente nach, so das von Bertram und Parkinson in New-Castle und John Brightman und Comp. in London; doch hat der Handel mehr und mehr seine frühere Sicherheit wieder gewonnen. Der Vorrath an Gold und Silber in der Bank vermehrt sich fortwährend, so daß das Direktorium in Verlegenheit ist, den Ueberfluß des vorhandenen Kapitals (13,170,812 Pfd. St. mit Vortheil zu besitzen.

Aus Irland kommt die Kunde von einem förmlichen kleinen Aufstande gegen das Gesetz. Hr. Waldron, ein Gutsbesitzer, der auf folgende eigenthümliche Weise bezeichnet wird: ein höchst achtungswerther Herr von gutem Vermögen, der sich aber keineswegs durch Beobachtung der Gesetze und der Moral auszeichnete, — dieser Herr Waldron sollte, wie es scheint, auf seinem Landsitze Ashford ausgepfändet werden, widersetzte sich aber an der Spitze seiner Pächter und Arbeiter. In dem hierauf erfolgenden Kampfe ward er selbst erschossen und der Koroner verwundet.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. In der Deputirten-Kammer betrat heute Herr von Lamartine die Tribüne. Wie gewöhnlich, wenn dieser Redner das Wort ergreift, wurde es schnell im Saale still, und so begann er denn seine Rede, in schönem dichterischen Styl gehalten, mit allgemeinen Betrachtungen über denjenigen Punkt von Italien, welcher im Augenblicke vorzugsweise die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, nämlich mit Neapel und Sicilien, betrachtet das Verhalten Englands dort, wie der Reihe nach in den verschiedenen Ländern Italiens, die Verhältnisse der Schweiz, und läßt so ein Land nach dem anderen die Musterung passiren. Er erklärt, indem er ein historisches Gemälde der italienischen Zustände zu entwerfen beginnt, nicht über die Jahre 1820 und 1821 zurückgehen zu wollen. Seine Schilderung umfaßt zuerst den Geist, der die Regierungen und die Völker überall beseelte, als der jetzige Papst Pius IX. den römischen Thron bestieg. Des Papstes unermeßliche moralische Kraft und Stärke hervorhebend, nennt er denselben einen wahren Halbgott, der die Fahne eines föderativen Italiens wieder aufzustecken den Muth gehabt habe. Dann kommt der Redner auf die anderen Länder Italiens zu sprechen, auf Toscana, dessen Großherzog und Regierung er gleichfalls eine warme Lobrede hält, ebenso Sardinien, dann auf Neapel, Modena, Parma, die weniger Gnade vor seinen Augen finden. In poetischer Sprache setzt er auseinander, wie im Norden und im Süden Italiens ein Sturm im Anzuge sei, während die anderen Theile sich mehr und mehr beruhigen und ungehindert auf der Bahn zu Reformen voranschreiten. Es ist sehr schwer, dem Redner zu folgen, da es an einem das Ganze durchziehenden, streng logisch entwickelten Gedanken bei dem Redner fehlt, der jeden Augenblick vom Hundertsten in's Tausendste überspringt und daher trotz seines schönen, bilder- und blumenreichen Vortrages neben dem Beifall, der ihm manchmal zu Theil wird, auch öfter Langeweile erregt und nicht die allgemeine Aufmerksamkeit findet, welche anderen hervorragenden Rednern, wie z. B. Herrn Guizot, nie fehlt, trotz der zahlreichen Antipathien, welche dieser in der Kammer zu bekämpfen hat. Herr von Lamartine erklärt nun, die Lage Italiens vom konservätiven Gesichtspunkte aus betrachten zu wollen, aber von einem konservativen Gesichtspunkte aus, der zugleich liberal und national sei. Man könnte, sagt er, drei verschiedene Systeme für das Verhalten in Italien annehmen, entweder 1) im Sinne der Radikalen handeln, oder 2) in gemäßigt constitutionellem Sinne, oder 3) mit einem gewissen Grade von Furchtsamkeit gemeinschaftliche Sache machen mit den absoluten Regierungen, Oesterreich die Hand reichen. Der Redner prüft nun die Zweckmäßigkeit aller drei Systeme der Reihe nach. Er spricht sich bestimmt gegen die Anschauungsweise und die Tendenzen der Radikalen aus, nicht minder bestimmt aber gegen das letzte der drei angeführten Systeme und will das gemäßigt constitutionelle System vorgezogen wissen. Der Redner kömmt dadurch in einen offenbaren Widerspruch mit dem, was er bei anderen Anlässen gegen dieses System vorgebracht und oft wiederholt hat. Heute versichert er, dasselbe sichere am besten, wo nicht allein, die beiderseitigen Rechte, die der Regierungen wie die der Völker. Fast möchte man von der heutigen Rede des Herrn von Lamartine sagen, daß sie im Grunde Jedermann gefallen wollte. Nachdem er die drei genannten Systeme in ihrem Wesen und in ihren Konsequenzen, wie er dieselben auffaßt, entwickelt, kömmt er nun an das Verhalten der französischen Regierung, das er mit diesen drei Systemen zusammenhält und dem letztgenannten entsprechend findet. Er klagt das Verhalten der französischen Regierung der Unvorsichtigkeit, Unentschlossenheit und als den Interessen der Freiheit Italiens zuwiderlaufend an. Besonders durch sein unter den den Kammern vorgelegten Dokumenten befindliches Memorandum von 1847 habe Herr Guizot deutlich gezeigt, daß es ihm im Grunde nur um eine die Mißbräuche und die Unterdrückung der Bevölkerungen erhaltende Politik zu thun sei, daß er nur einer solchen, von den italienischen Fürsten geübt, Frankreichs Schutz gewähren wollte. In dergleichen allgemeinen und sehr vagen Beschuldigungen ergeht der Redner sich weiter, und die Wirkung, die er hervorbringt, ist, trotz der Lebhaftigkeit seiner Worte und der Heftigkeit, mit welcher seine Hand von Zeit zu Zeit auf die Marmorplatte der Tribüne schlägt, verhältnißmäßig nicht groß. Die Regierung, sagt er, habe es mit Niemanden verderben wollen, habe die Gunst des Papstes wie des Kaisers zugleich gesucht, und das Resultat sei gewesen, daß sie des Vertrauens des Papstes verlustig ging und neuerlich auch Oesterreich verletzte. Der Redner setzt ihrem Verhalten das der Restauration bei den damaligen Ereignissen in Italien gegenüber und hält dieser eine Lobrede. Ihr Verhalten sei weit liberaler gewesen, als das der Juli-Regierung. Damals habe man wenigstens aufrichtig Italien eine Konstitution geben wollen, jetzt aber sei die Hypokrisie des Machiavellismus an der Tagesordnung. Man habe das Volk einschläfern wollen, aber wenn man wolle, daß ein Volk einschlafe, so müsse man ihm wenigstens ein angemesseneres Bett bereiten. Die französische Regierung habe, ihren Ursprung, den Geist der Institutionen Frankreichs und dessen theuerste Interessen vergessend, Frankreich von Oesterreich ins Schlepptau nehmen lassen, den Verträgen von 1815 neue Kraft gegeben, von neuem jetzt Alles angenommen, was 1815 gegen Frankreich geschehen sei. „Ich war", ruft der Redner aus, „1820 und 1821 bei der französischen Diplomatie in Italien angestellt, als ein Aufstand in Piemont und Neapel ausbrach. Was that die Restauration? Sie, die erst seit fünf Jahren wieder den Thron einnahm, die nur vom Frieden und durch Zugeständnisse des Auslandes bestehen konnte, sie erklärte, daß sie den italienischen Staaten das Recht zuerkenne, sich zu rekonstituiren, wie sie es für angemessen fänden. Sie verbündete sich nicht mit deren Gegnern, übernahm durchaus keine Verbindlichkeit gegen sie. Was soll jene andere Depesche bedeuten, welche Herr Guizot an Herrn von Rossi gerichtet hat und worin es heißt: „„Versichern Sie dem Papste, daß wir ihn gegen die Revolutionäre unterstützen werden?"" Was sollen die Worte Anarchisten und Revolutionäre heißen, die man den italienischen Liberalen an den Kopf wirft? Das bedeutet, meine Herren, daß man dem Papst auf indirekte Weise anräth, auf die politischen Reformen zu verzichten und Verwaltungs-Reformen an ihre Stelle treten zu lassen, die weder mit der Unabhängigkeit noch mit der Freiheit der Völker etwas zu thun haben, weder für die eine noch für die andere etwas thun; mit einem Worte, man wollte, daß der Papst nur unbedeutende Reformen vornehme. Man will so den heiligen Vater entmuthigen. Die Noten, so wie die an den Grafen Rossi gerichteten Instruktionen, geben den Beweis davon." Der Redner verliest hier mehrere Briefe italienischer Liberalen, die man als Radikale, als Revolutionäre, als Anarchisten bezeichne. Diese Männer seien der Graf Romeo und andere der ersten Grundbesitzer des Landes, selbst Bischöfe seien darunter, Leute aus den ersten Familien, Magistratspersonen, Männer, durch Geburt, Ansehen, Reichthum hochgestellt. Das also seien die angeblichen Radikalen und Revolutionäre. Ihre Briefe seien voll Patriotismus, aber auch voll Mäßigung, Vorsicht, Ordnungs- und Vaterlandsliebe. Der Redner geht nun auf Untersuchung der Ursachen über, welche dem Verhalten der französischen Diplomatie in Italien und also der französischen Regierung zu Grunde lägen? „Ist es etwa", sagt er, „ist es Einsicht, genaues, richtiges Verständniß der Dinge? Ist es die Hoffnung, die Unabhängigkeit Italiens wieder erstehen zu sehen? — Sicherlich kann man nicht verzweifeln an einem Volke, das sich durch das Mißlingen so vieler Bewegungen nicht entmuthigen ließ, — das seine Vaterlandsliebe eben so fest bewahrt, wie das Bewußtsein seiner guten Rechte. Einsicht der französischen Regierung kann ihrem Verhalten unmöglich zu Grunde liegen. Ich wolle lieber glauben, daß sie sich, um den Vertrag der Allianz mit den Unterdrückern Italiens zu unterziehen, Gewalt anthun ließ, daß sie sich die Hand führen ließ dabei. Warum diese Politik, welche von allen Sympathien Frankreichs verworfen wird? Ich will der Kammer diesen Grund angeben, er liegt in der Veränderung, welche seit den spanischen Heirathen in der ganzen Politik Frankreichs vorgegangen ist. Die in Spanien befolgte Politik hat den Bruch der Allianz mit England zur Folge gehabt, die ganze Stellung Frankreichs verändert. Ein Italiener hat mit Recht gesagt, Frankreich handle jetzt in Italien in jedem anderem Interesse, nur nicht im nationalen. Aber so ist es überall, in der Schweiz ist es eben so gegangen, überall werden die französischen Sympathien geopfert, überall eine contrerevolutionaire Richtung eingeschlagen, und Alles das um der spanischen Heirathen willen und in Folge derselben." Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß sich ein Bund des Südens von Europa gegen den Norden bilden möge. — Nachdem einige Zeit die Sitzung unterbrochen war, bestieg Herr Guizot die Tribüne, um Herrn von Lamartine zu antworten. Dieser hatte die Tribüne über zwei Stunden eingenommen. Die Zeit des Postschlusses nöthigt mich aber, diesen Bericht jetzt abzubrechen. — So weit der Bericht der Allg. Preuß. Ztg. Die Berliner Zeitungs-Halle hebt folgenden Passus aus der Rede Guizots hervor. Der Premierminister äußert unter andern: „Dauernde, anerkannte Rechte; klare, festgestellte Handlungen; das ist die Politik jedes vernünftigen Staats. Revolutionen und Kriege gehören auch zu diesen Thatsachen und Rechten, aber man muß sie nur in den äußersten Fällen annehmen

und sie sobald als möglich beendigen, um zum Frieden und zur Ordnung zurückzukehren. Ich weiche mehr von den Ansichten des geehrten vorigen Redners ab, als er vielleicht selber denkt. Licht anstecken darf man in der ganzen Welt — aber sie in Brand stecken, ins Chaos stürzen, darf man nicht. Riethe hierzu die Kammer der Regierung, so würde Frankreich bald verloren sein. Wir können und dürfen die Herren der italienischen Bewegung nicht sein, aber auch keine andere Macht! Die italienischen Staaten müssen frei bei sich zu Hause sein. Aber uns interessirt und berührt ihre Politik. Was geschieht nun in Italien? Haben etwa die Fürsten von Sardinien und Toskana ihre Unabhängigkeit nicht vertheidigt? Haben sie nicht jede Intervention zurückgewiesen? Haben wir nicht in den Grenzen der Mäßigung die italinische Freiheit und Unabhängigkeit unterstützt? Wir haben mit Mäßigung die Sache Roms in Wien vertreten, und hier muß ich trotz aller Anschuldigungen erklären, daß Oesterreich selber sich mit höchster Mäßigung in dieser schwierigen Lage benommen hat."

Schweiz.

Aus der westlichen Schweiz, 25. Jan. Die große Frage ist jetzt die Revision des Bundes-Vertrages, alles Uebrige erscheint von untergeordnetem Interesse; eines Theils ist diese Revision die Krone des radikalen Gebäudes, andererseits der einzige Punkt, in welchem die fremde Intervention sich zu vereinigen scheint. Die radikale Schweiz hat ungestraft Alles gethan, was die diplomatischen Noten ihr unter Androhung eines Einschreitens untersagten. Die Kantonal-Seuveränetät besteht nicht mehr, und die welche sie vertheidigt haben, wie das Gesetz es ihnen zur Pflicht machte, sind durch die radikalen Sieger erdrückt worden; der Bundes-Vertrag ist außer Kraft, weil die Majorität ihren Willen an dessen Stelle setzt und es jetzt ein Artikel des eidgenössischen Rechtes ist, daß jeder Kanton sich dieser Majorität unterwerfen muß. Man kann auch nicht mehr daran zweifeln, daß die **Revolution, die innerhalb der schweizer Eidgenossenschaft stattgefunden hat, in engster Beziehung zu der Ursache des Aufstandes in Italien und zu den republikanischen Bewegungen steht, die sich in Frankreich vorbereiten.** — So viel ist gewiß, daß der König von Sardinien, alle disponible Mannschaften unter die Fahnen berufen hat; eine große Anzahl Savoyarden, die sich in den Kantonen Genf und Waadt aufhalten und in ihrer Provinz dienstpflichtig sind, haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich zu ihren Regimentern zu stellen. Der König vertagt einige der Reformen, die er versprochen, denn die in Genua immer mehr steigende Aufregung und der allgemeine Zustand des Königreichs gestatten nur mit der größten Vorsicht die Ausführung dieser Reformen. — Die italienischen Zeitungen sprechen von einem Zollverein zwischen der Schweiz und den reformistischen Staaten Italiens. Diese Nachricht ist aber jedenfalls irrig. Selbst wenn der Beitritt der Schweiz zu dem Zollverbande, über den jetzt zwischen Sardinien und einigen anderen italienischen Staaten unterhandelt wird, nicht an sich schon unüberwindliche Schwierigkeiten darböte, wäre dies doch eine Frage, deren Entscheidung den Kantonen, nicht der Tagsatzung zukömmt, und über welche sich jene niemals verständigen werden, da ihre Interessen und ihre Prinzipien durchaus verschieden sind. Einige italienische politische Flüchtlinge aber, die als schweizer Bürger aufgenommen waren, sind in ihr Vaterland mit der Sendung zurückgekehrt, daselbst enge Beziehungen zwischen den schweizer Radikalen und den Führern der Bewegungspartei einzuleiten. Diese Leute nun, eitle und beschränkte Großsprecher, haben sich für die anerkannten Agenten der Eidgenossenschaft ausgegeben, und daher rühren jene Gerüchte in den italienischen Zeitungen.

(Allg. Pr. Z.)

Bern, 29. Jan. Die gestrige Sitzung der Tagsatzung war kurz und ohne Resultat. Es lagen wieder mehrere Demissionen von eidgenössischen Stabsoffizieren (unter andern Oberst Hauser von Zürich, Divisionsarzt Ziegler von Winterthur und Oberstlieutenant Couvreu von Vivis) vor, und viele Vorschläge zu neuen Ernennungen und Avancements. Allein in Erwartung weiterer Demissionen und bei hier und da geäußerter Unzufriedenheit über die Vorschläge wurden die Wahlen verschoben und die Sitzung geschlossen.

(F. J.)

Basel, 29. Jan. Gestern Abend 8 Uhr langte Sir Stratford Canning hier an, wechselte blos Pferde und verreiste sogleich weiter über Paris nach England. Es wird vermuthet, daß nicht schweizerische, sondern die italienischen Angelegenheiten die Ursache seiner großen Eile sind.

Luzern, 29. Jan. Am 27sten d. ist der außerordentliche Gesandte Sr. Heiligkeit, Mgr. Luquet, von dem hier residirenden Nuntius dem Herrn Schultheiß Kopp vorgestellt worden. Die Audienz dauerte 1½ Stunden. Der „Eidgenosse" bemerkt hierüber: „Wie verlautet, soll die Aufgabe des Herrn Abgeordneten, dessen liebens-würdiges Aeußere auf einen sanften Charakter schließen läßt, vorzugsweise darin bestehen, auf Versöhnung der Gemüther hinzuwirken, und nichts weniger als jene religiöse Fanatisirung des Volkes zu billigen, wodurch über einen großen Theil der katholischen Bevölkerung und die Schweiz überhaupt so großes Unglück gebracht worden ist."

Italien.

*** Rom,** 22. Jan. Jetzt ist die neue amtliche Zeitung des Kirchenstaates, die Gazetta di Roma, erschienen, welche an die Stelle des Diario di Roma getreten ist; sie kommt in der Druckerei von Cravas heraus, und nach den Personen zu schließen, welchen die Redaktion anvertraut ist, glaubt man an eine dem Fortschritt nicht feindliche Haltung derselben. Diese neue Zeitung in einen amtlichen und nicht amtlichen Theil gesondert, enthält in dem letztern den Abdruck eines Circulars des Ministers des Innern, wonach der Papst erlaubt hat, in den sogenannten Karnevalstagen die gewöhnlichen öffentlichen Lustbarkeiten anzustellen, wozu auch unter andern die Privat-Lotterie (Tombole) gehöre, wovon $^2/_{10}$ des Einsatzes der Staatskasse gehören. In der Lombardei geht der Patriotismus weiter, indem man sich die Lotterie freiwillig, so wie die Cigarren versagen will. Dieselbe Zeitung enthält ein Schreiben aus Palermo vom 10. d., wonach am 12. und 15. eine Revolution ausbrechen würde, und ein Schreiben aus Neapel vom 15. Januar, wonach wirklich am 12. d. in Palermo die bekannte Revolution ausgebrochen war, worin eingestanden wird, daß die Stadt dem Volke (Popolaccio) überlassen worden, indem sich das stehende Heer in die 4 festen Platze zurückgezogen hatte. Hier hat man es dem Redakteur sehr verdacht, daß er die Aufständischen in Palermo mit dem Ausdruck Populaccio bezeichnet, der die Hefe des Volkes bezeichnet, während man weiß, daß die Geistlichkeit und der Adel an der Spitze der Bewegung stehen. Der zwei Tage vor dem Ausbruch dieses Aufstandes verhaftete Herzog Villarosa ist der Sohn des reichsten sicilianifchen Herzogs, Monteleone, die Nachkommen des Eroberers von Mexiko, Cortez, dessen Schätze hierher geflossen sind; ihm gehört die bedeutende Stadt Terranova an der Südküste Siciliens und Güter von mehreren Meilen im Umfange. Während der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland gab er einen sehr glänzenden Ball. Auch der Fürst S. Elia, der ebenfalls zu den ersten Familien der Insel gehört, ward am 10. Januar verhaftet; der verhaftete Graf Amori ist als freisinniger Historiker bekannt und der bewährte Kanzelredner Ventura in Rom ist der Sohn des Appellations-Raths Baron Ventura in Palermo. Unter diesen Umständen glaubt man nicht, daß man jenen Aufstand als eine Bewegung der Canaille ansehen dürfe. Alle große Familien Siciliens hatten unter Lord Bentinck auf ihre Feudal-Rechte verzichtet, sie waren sonst unabhängiger als jetzt die mediatisirten Fürsten in Deutschland, und brachten gern dies Opfer, um in dem damaligen Parlament das Oberhaus zu bilden. Ferdinand I. unterschrieb diese Konstitution, von den Franzosen auf Sicilien beschränkt; als er 1815 durch die verbündeten Mächte Neapel wieder erhalten hatte, hob er diese Verfassung auf. Dies können ihm die Sicilianer nicht vergeben, und um die dortigen Verhältnisse richtig würdigen zu können, muß man die Geschichte jener Zeit in den neuesten über Sicilien erschienenen Werken studiren. Bei Erwähnung der nunmehr gedämpften Unruhen in Livorno sagt die amtliche Zeitung des Kirchenstaates: Die wahren Italiener, und das sind die Meisten, hüten sich um so mehr, Unruhe anzustiften, je mehr sie Gefahr voraussehen, und vertrauen um so mehr ihren Fürsten. Man sieht nämlich Italien mit Feinden umgeben, die größte Gefahr aber ist Unordnung; wer das Zutrauen zwischen Volk und Fürsten zu vergiften droht, wird für einen Fremden (Straniero) erklärt.

Die heutige offizielle Zeitung meldet, daß der bisherige Staatssekretär Ferretti in der verflossenen Nacht nach Ravenna gereist ist, um die ihm von Sr. Heiligkeit übertragene Verwaltung der genannten Stadt und Provinz zu übernehmen, während Kardinal Bofondi, der bisherige Legat von Ravenna, zum Staatssekretär ernannt ist. Beide Eminenzen haben also ihre Stellen getauscht. — Außerdem spricht man allgemein von zwei höchst wichtigen Ernennungen, die indeß noch nicht offiziell sind. Der Graf Pietro Ferretti, Bruder des eben ausgeschiedenen Staatssekretärs, soll zum Finanzminister und der Fürst von Teano, Herzog von Gaetani, ein durch Geist, Kenntnisse und liberale Gesinnung ausgezeichneter Mann, zum Polizeiminister ernannt sein. So wären denn, wenn sich obige Angaben bestätigen, auch diese beiden höchsten Verwaltungsstellen in die Hände von Laien gelegt. Der bisherige Finanzminister Monf. Morichini soll eine Bischofsstelle außer Rom, Monf. Savelli aber, der bisherige Progovernatore von Rom (an dessen Stelle nach dem neuen Motu proprio über den Ministerrath der Polizeiminister tritt) eine auswärtige Nuutiatur erhalten.

(N. K.)

Livorno, 23. Jan. Die Ruhe ist hier noch nicht vollkommen hergestellt. In den letzten Nächten bildeten sich einige Zusammenrottungen, aus welchen Lebehochrufe für Guerrazzi ertönten. Es haben neue Verhaftungen stattgefunden, und der Minister Ridolfi hat gestern ein neues Manifest erlassen, worin er wiederholt zur Ordnung und Ruhe ermahnt. (N. K.)

(Der Aufstand in Palermo.) Die Nachrichten, welche italienische, französische und deutsche Blätter aus Sizilien bringen, geben keine volle Klarheit über die dortigen Ereignisse. Man ersieht nicht genau, welches die gegenseitige Stellung der Insurgenten und der königlichen Truppen, und noch weniger, welche von beiden Parteien in der Oberhand war. Die Insurgenten hatten, wie es scheint, bis zum 16ten mehrere Versuche zur Erstürmung der Forts und der Kasernen gemacht, in welche die königlichen Truppen sich eingeschlossen hatten. Dieß gelang zwar nicht, allein die Insurgenten hatten der Zitadelle das Wasser und die Lebensmittel abgeschnitten. Der Kampf in der Stadt soll heftig gewesen sein und auf beiden Seiten soll es viele Todte gegeben haben; von den im Hafen liegenden Dampfschiffen aus konnte man dichten Rauch emporsteigen sehen und das dumpfe Geschrei vernehmen, welches an allen Ecken und Enden der Stadt ertönte. Am 16ten war die königliche Eskadre bei Parlermo angelangt. Graf Aquila, des Königs Bruder, welcher dieselbe führte, ließ sich in Unterhandlungen mit den drei provisorischen Regierungs-Comités ein; diese stellten (wie ein, dem Anschein nach aus guter Quelle schöpfender römischer Korrespondent der Allg. Ztg. meldet) folgende Bedingungen: 1) Lord Bentinck's Konstitution von 1812, 2) Bürgergarde, 3) Preßfreiheit, 4) gänzliche Trennung Siziliens und Neapels in den Verwaltungsverhältnissen, 5) einen Vizekönig aus dem königlichen Hause, 6) Munizipalverfassung. Diese Bedingungen schienen dem Prinzen nicht annehmbar. Da die Landung an der Stadt nicht praktisch erschien, so setzte die Flotte eine Miglia vom Hafen mehrere Bataillone ans Land, um sich mit dem Vicekönig und dem General der Truppen, die von den Insurgenten in den Forts blokirt waren, in Verbindung zu setzen. Das gelandete Detaschement nahm den Umweg um die Stadt, schlug sich durch die Insurgenten hindurch und gelangte wirklich in die Zitadelle. Der Vicekönig und die übrigen Kommandirenden sollen jetzt der Meinung gewesen sein, die Stadt zu schonen, und das von den Kommandirenden der Landungstruppen vorgeschlagene Bombardement bis auf weitere Weisung des Königs aufzuschieben. Mit dieser Antwort gingen die gelandeten Bataillone, abermals durch Scharmützel mit den Insurgenten aufgehalten, denselben Weg zurück. So berichtet der oben erwähnte römische Korrespondent der Allgemeinen Zeitung. Möglich auch, daß die königlichen Generale erkannt hatten, daß die gewaltsame Unterwerfung der Stadt unausführbar sei oder trotz der furchtbaren Opfer, mit denen sie verbunden sein mußte, doch nicht zum Ziele führen würde, da der Aufruhr auch an anderen Punkten der Insel ausgebrochen war. Wie dem auch sei, der Graf von Aquila hielt es für rathsamer, ehe er einen entscheidenden Schritt thue, noch einmal nach Neapel zurückzukehren und dem König die Sachlage persönlich auseinanderzusetzen. Da trug denn endlich der gute Genius des Landes den Sieg in den Rathschlägen des Königs davon: König Ferdinand entschloß sich zur Nachgiebigkeit und erließ sechs Dekrete, welche den 6 von der Regierugsjanta der Insurgenten gestellten Bedingungen entsprechen und, wenn sie auch diese nicht vollständig erfüllen, doch geeignet scheinen, den gestörten Frieden zwischen Regierung und Volk wiederherzustellen. Diese Dekrete sind vom 18. und 19. Januar datirt und bereits in der neapolitanischen Staats-Zeitung erschienrn. (Vier derselben enthält folgender Artikel.)

Neapel, 19. Jan. Ein Supplement zum Giornale del Regno delle due Sicilie vom 18. Januar enthält vier königliche Dekrete (s. gestr. Bres. Ztg.) vom obgedachten Tage, deren Inhalt folgendermaßen lauter:

I. Wir Ferdinand II., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beider Sizilien rc. rc. rc. verordnen aus Unserem vollen und freien Willen, was folgt: Art. 1. Zu den Atributen, welche den Konsulten von Neapel und von Sizilien durch das organische Gesetz vom 14. Juni 1824 eingeräumt worden sind, fügen Wir die folgenden hinzu: 1) Das erforderliche Gutachten über alle Gesetzentwürfe und allgemeinen Anordnungen zu geben. 2) Zu prüfen und ihr Gutachten zu geben über die allgemeinen Budgets der königlichen Schatzkammern in den königlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge, über die Provinzialbudgets und über die Kommunalbudgets, deren Genehmigung durch das Gesetz Uns vorbehalten ist, über die Auflegungen der Gemeindeabgaben und deren Tarife. 3) Ueber die Administration und Amortisation der Staatsschuld. 4) Ueber Handelstraktate und Zolltarife. 5) Ueber die von den Provinzialräthen nach dem Wortlaut des Art. 30 des Gesetzes vom 12. Dezember 1816 geäußerten Wunsche. 6) Ueber die hier erwähnten Angelegenheiten können Uns die Minister mit Portefeuille keine Vorschläge im Rathe überbringen, ohne vorher das Gutachten der Konsulta gehört zu haben. — Art. 2. Die Provinzialräthe von Neapel und von Sizilien, durch welche die Provinzen nach dem Gesetze vom 12. Dezember 1816 vertreten

werden, genießen bei Uns seit langer Zeit kostbare Vorrechte. Wir finden Uns bestimmt, denselben folgende beizufügen: 1) Die Verwaltung der Provinzialgelder wird einer Deputation anvertraut, welche die Provinzialräthe in ihrer jährlichen Versammlung ernennen, und der die Verwaltung jener Gelder, unter dem Vorsitze des Intendanten, übertragen wird. 2) Die im Art. 30 des Gesetzes vom 12. Dezember 1816 vorgesehenen Akte der Provinzialräthe und ihre Budgets sollen, nach erfolgter königlicher Genehmigung, durch den Druck bekannt gemacht werden. — Art. 3. Da Wir Willens sind, den Gemeinden von Neapel und Sizilien selbst die Verwaltung ihrer Güter anzuvertrauen, insoweit es mit der der Regierung zur Erhaltung des Patrimoniums der Gemeinden stets vorbehaltenen Gewalt vereinbar ist, so verordnen Wir, daß Uns die Generalkonsulta einen Entwurf vorlege, dessen Grundlagen darin bestehen sollen: 1) Uebertragung der freien Wahl der Dekurionen an die Wähler. 2) Gewährung aller berathenden Attribute an die Gemeinderäthe. 3) Uebertragung aller vollziehenden Aemter an die Syndici. 4) Beständigkeit des Amtes der Gemeindekanzler. — Art. 4. Unser Rath, Staatsminister, interimistischer Präsident des Ministerrathes, Unsere sämmtlichen Minister und der General-Statthalter in Unseren Staaten jenseits der Meerenge sind mit Vollziehung der gegenwärtigen Unserer allerhöchsten Anordnungen beauftragt.

II. Ferdinand II., von Gottes Gnaden, König des Königreiches beider Sizilien 2c. 2c. 2c. Nach Einsicht des Gesetzes vom 8. Dezember 1816, welches, nachdem auf dem Wiener Kongresse die Vereinigung beider Sizilien zu einem einzigen Königreiche von sämmtlichen Mächten bestätigt und anerkannt worden war, Grundregeln für die Administration Unserer Staaten festsetzte, — nach Einsicht des Gesetzes vom 11. Dezember 1816, durch welches die den Sizilianern vor Alters gewährten Privilegien in Einklang mit der Einheit der politischen Institutionen gesetzt worden sind, die kraft der Wiener Traktate das Staatsrecht des Königreichs beider Sizilien ausmachen sollten; — nach Einsicht des souverainen Aktes vom heutigen Tage, durch welchen Wir aus Unserem freien Willen wohlthätige Verfügungen für Unsere Völker von Neapel und von Sizilien erlassen haben; — da Wir ferner wollen, daß Sizilien sich fortwährend aller Vortheile einer eigenen Administration, die von der von Neapel getrennt ist, erfreue; — haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Gesetze vom 8. und 11. Dezember 1816 werden in ihre volle Kraft zurückgerufen. — Art. 2. Das Dekret vom 31. Oktober 1837, hinsichtlich der Promiscuität der Stellen und Aemter, ist abgeschafft. — Art. 3. Wir bestätigen für immer die gegenseitige gerichtliche Unabhängigkeit Unserer Staaten diesseits und jenseits der Meerenge, und dem zufolge sollen die gewöhnlichen Rechtssachen der Sizilianer fortwährend, bis zur letzten Appellationsinstanz, von den Gerichtshöfen von Sizilien abgeurtheilt werden. — Gleichermaßen sollen in Sizilien der oberste Justizhof und der große Rechnungshof, auf gleichem Fuße mit denen von Neapel fortbestehen. — Art. 4. Die Administration von Sizilien soll, wie sie es bisher gewesen ist, von der in Unseren königlichen Staaten diesseits der Meerenge getrennt bleiben. — Art. 5. Alle Aemter, alle Stellen in Sizilien sollen von heute an blos mit Sizilianern, so wie auf dem Kontinent des Königreichs blos mit Neapolitanern besetzt werden. — Um keine Unordnung in die verschiedenen Zweige der Administration zu bringen, hat die gegenwärtige Promiscuität der Aemter und Stellen in möglichst kurzer Frist, welche vier Monate nicht übersteigen darf, aufzuhören. — Und für die kirchlichen Aemter, sobald die gegenwärtigen Besitzer derselben sie nicht mehr inne haben. — Art. 6. Unser Rath, Staatsminister, interimistischer Präsident des Ministerraths, und Unsere sämmtlichen Minister sind mit der Vollziehung dieser Unserer allerhöchsten Anordnungen beauftragt.

III. Ferdinand II., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beider Sizilien 2c. 2c. 2c. Nach Einsicht des organischen Gesetzes der Generalkonsulta des Königreichs vom 14. Juni 1824; — da es Unser Wille ist, daß die Erörterung der ihrem Gutachten zugewiesenen Angelegenheiten mit größerer Beschleunigung und Reife von Statten gehe; — so verordnen Wir, was folgt: Art. 1. Es werden Konsultoren in außerordentlichem Dienste eingeführt. — Art. 2. Wenn Wir Uns in Unseren Staaten diesseits der Meerenge aufhalten, sind außerordentliche Konsultoren von Rechtswegen der Präsident des obersten Justizhofes, der Präsident des großen Rechnungshofes, der Präsident des großen Civilgerichtshofes, die Generaldirektoren, der Präsident des öffentlichen Unterrichts, der Oberintendant des Sanitätswesens und andere, die Wir hiezu unter Unseren Unterthanen in Unsern königlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge für geeignet halten werden. Im Falle Wir Uns in Unseren königlichen Staaten jenseits der Meerenge aufhalten, sollen gleichfalls von Rechtswegen außerordentliche Consultoren sein, der Präsident des obersten Gerichtshofes in Palermo, der Präsident des großen Rechnungshofes, der Präsident des großen Civilgerichtshofes, der Giudice di Monarchia, der Präsident des öffentlichen Unterrichts, die Generaldirektoren, der Oberintendant des Sanitätswesens und andere, die Wir hierzu unter Unseren Unterthanen in Unseren königlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge für geeignet halten werden. — Art. 3. Unser Rath, Staatsminister, Präsident der Generalconsulta des Königreichs ist ermächtigt, zu den Commissionssitzungen der Consulten und der Generalconsulta die obgedachten außerordentlichen Consultoren zu berufen, welche dabei, gleich den gewöhnlichen Consultoren, Stimme haben werden. — Art. 4. Jeder Provinzialrath des Königreichs wird Uns am Ende seiner Sitzungen eine Terne aus den vorzüglichsten Grundeigenthümern, die sich in Ausübung der Funktionen als Provinzialräthe befinden, vorlegen. Wir behalten Uns vor, einen Provinzialrath für jede Provinz zu wählen, der bei der Consulta an allen Erörterungen, welche die Verwaltung der respektiven Provinzen betreffen, Theil zu nehmen hat. — Art. 5. Unsere Minister-Staatssekretäre mit Portefeuilles können, wo sie es für nöthig halten, den Sitzungen der Consulta beiwohnen. Sie nehmen den Platz unmittelbar nach dem General-Präsidenten der Consulta ein. — Art. 6. Unser Rath, Staatsminister, interimistischer Präsident des Ministerraths, Unsere sämmtliche Minister und der General-Statthalter in den königlichen Staaten jenseits der Meerenge sind mit Vollziehung dieser Unserer allerhöchsten Anordnungen beauftragt."

IV. Ferdinand II., von Gottes Gnaden König des Königreichs beider Sicilien 2c. 2c. 2c. Art. 1. Wir ernennen zu Unserem General-Statthalter in Sicilien den königlichen Prinzen, Grafen von Aquila, Unseren vielgeliebten Bruder. — Art. 2. Wir bestimmen zum Minister unter seinen unmittelbaren Befehlen den Rath, Staatsminister D. Antonio Lucchesi Palli Fürsten von Campofranco. — Art. 3. Wir ernennen zum Direktor des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, den Herzog von Montalto, dem Wir den Rang und Ehrentitel eines Ministers verleihen. — Art. 4. Wir ernennen zum Direktor der Finanzen und der geistlichen Angelegenheiten den Generaladvokaten beim großen Rechnungshofe, D. Giuseppe Buongiardino. — Art. 5. Wir ernennen zum Direktor des Justizdepartements und der Polizei, den Consultor D. Giovanni Cassisi. — Art. 6. Die hier ernannten Direktoren behalten ihre Gehalte und Bezüge, die sie gegenwärtig genießen. — Art. 7. Unser Rath, Staatsminister, interimistischer Präsident des Ministerraths, Unsere sämmtlichen Minister und der General-Statthalter in Sicilien sind mit der Vollziehung dieser Unserer allerhöchsten Anordnungen beauftragt. (Oesterr. Beob.)

V. Dekret. Se. Majestät, stets den großmüthigen Trieben seines königlichen Herzens folgend, hat zu verordnen geruht, daß die Minister der Gnaden und Justiz und der Generalpolizei ihm schleunig die Namen der aus politischen Gründen Verurtheilten und in Haft Befindlichen mittheilen, um Gnade zu üben, wobei sie zugleich jene Vorkehrungen zu treffen haben, welche für die öffentliche Ruhe am geeignetsten sind.

VI. Dekret. Ferdinand II. von Gottes Gnaden 2c. Da wir im ganzen Königreich ein vollständiges und gleichförmiges Censursystem für Druckschriften, sowohl im Königreich erscheinende als solche, die von außen kommen, ingleichen für Bildwerke und andere ähnliche Arbeiten und für die theatralischen Produktionen jeder Art einführen und alle Willkür, welche im Laufe der Zeit in die bisherige Uebung etwa sich eingeschlichen hat, aufheben und deshalb das neue Censurgesetz geeigneten Kommissionen von berühmten und ausgezeichneten Gelehrten anvertrauen und auf diese Weise die Vermehrung der nützlichen und geistreichen Werke erleichtern wollen; — nach Durchlesung sämmtlicher zu verschiedenen Zeiten über diesen Gegenstand erlassener Dekrete und Verordnungen; — nach Ansicht der bezüglichen Arbeit und des Gutachtens der Generalkonsulta des Reichs; — und nach Vernehmung Unseres ordentlichen Staatsraths, haben Wir beschlossen zu sanktioniren und sanktioniren Wir das nachstehende Gesetz. — Folgen nun 28 Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Es wird eine Ober-Censur-Kommission in Neapel unter der unmittelbaren Leitung des (Ackerbau-, Handels- und) Unterrichts-Ministers zur vorläufigen Prüfung aller im Königreich erscheinenden oder von außen eingeführt werdenden Druckschriften, Kupferstiche, Lithographien und Theaterstücke errichtet. Diese Kommission besteht aus 20 theils weltlichen, theils geistlichen Censoren, unter dem Vorsitz des Präsidenten des öffentlichen Unterrichts. Desgleichen wird in Palermo eine ähnliche Ober-Censur-Kommission von 12 Mitgliedern, und für jede Provinz dies- und jenseits der Meerenge am Hauptorte eine Kommission errichtet, welche zur Ober-Kommission ressortirt und aus 5 Mitgliedern mit dem Intendanten als Präsidenten und einem ausgezeichneten Geistlichen als Vicepräsidenten zu bestehen hat. Von der Censur dieser Kommissionen sind ausgenommen die sogenannten Denkschriften über Angelegenheiten, welche bei der Generalkonsulta und den Justiz-Kollegien anhängig sind, dann über Administrativ-Gegenstände, und es wird in Bezug auf diese das bisherige Verfahren beibehalten. Für die periodische Censur der Journale, dann der Anschläge, Anzeigen und anderer Flugblätter, werden den beiden Ober-Kommissionen noch zwei oder mehrere Individuen beigegeben. Die Censoren werden vom König ernannt; für die Theatercensur soll eine Spezialdelegation stattfinden, und diese Censoren müssen der ersten Aufführung jedes Stückes beiwohnen. In den Provinzen dürfen keine Schauspiele gegeben werden, die nicht in der Hauptstadt erlaubt sind, neue Stücke müssen in der Hauptstadt censirt werden. Die Genehmigung zum Drucke soll allen Schriften, auch solchen, die sich auf die Staatsverwaltung beziehen, ertheilt werden, „welche nicht die Religion und ihre Diener, die öffentliche Moral, die Rechte und Prärogativen der Krone, die Regierung, die Regierungsform und die Beamten, die Würde und Person der Regenten, auch der auswärtigen, ihre Familien und Repräsentanten und die Privatehre der Bürger verletzen und welche nicht etwa den regelmäßigen Gang der Regierung in ihren inneren wie äußeren Beziehungen benachtheiligen können." Regierungs-Handlungen dürfen nicht eher berichtet werden, als bis sie offiziell bekannt gemacht sind. (Schluß folgt.)

(Nürnb. Korr.)

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Neapel, 19. Jan.: „Der Graf v. Aquila, in Verbindung mit andern Ehrenmännern, hat endlich das Herz des Königs erweicht. Wir hoffen nun, daß der Aufstand, welcher sich bereits über ganz Sizilien verbreitet haben soll, mit der Rückkehr des Grafen v. Aquila ein Ende nehme. Freilich ist Palermo in den Händen des Volks, freilich sind den königl. Truppen Brod, Wasser und alle Kommunikationen auf der Insel abgeschnitten, aber in der Hauptstadt Siziliens haben ehrenwerthe Männer sich mit an die Spitze gestellt, und es wird ihnen immer mehr gelingen, die brausende Menge zur Ruhe und Ordnung zurück zu führen. Alle Gutgesinnten freuen sich über die Beschlüsse des Königs, welche freilich vor vier Wochen — oder selbst noch am 12. Januar — ein besseres, stolzeres Ansehen gehabt haben würden. Der König soll leidend und erschöpft sein. Heute geht im Vertrauen auf den guten Eindruck der obigen Dekrete ein Dampfschiff mit vielen Passagieren nach Palermo ab. Ob man es empfängt? Ob die Sizilianer übermüthig geworden? Als am Freitag die Truppen sich einschifften, warf sich der König mit dem Generalstab auf die Knie und bat zur Madonna um glücklichen Erfolg durch die Kraft der Waffen; heute flehen viele Tausende um Erhaltung des Friedens auf dem Wege der Milde. Das Landvolk soll aus dem Innern sich stark an die Küste und nach Palermo herandrängen. Die Truppen landeten nicht in Palermo, sondern in 6 bis 8 Miglien Entfernung; sie waren von der Seereise erschöpft und konnten nicht sogleich gebraucht werden. Auch die Palermitaner Damen ließen sich vernehmen, nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit der That. Die königl. Dekrete haben hier großen und zwar freudigsten Eindruck gemacht. Ueberall stehen Gruppen umher und drücken in ihren Mienen heitere Zuversicht aus. Patrouillen durchstreifen freilich noch immer die diesseitige Hauptstadt, und Pikets stehen auf Plätzen und Gassen."

Lokales und Provinzielles.

Erst in Folge der in Nr. 23 dieser Zeitung enthaltenen Replik des Stadt-Gerichts-Rath a. D. Simon, welche mit der Bemerkung schließt, daß das Ober-Censur-Gericht alle (in seiner in Rede stehenden Angelegenheit) ergangenen Verbote aufgehoben habe, ist das unterzeichnete Polizei-Präsidium belehrt worden, daß die Frage über definitive Untersagung des Debits der Simonschen Schrift: „Aktenstücke 2c." nicht, wie dasselbe in seiner Erklärung vom 6ten v. M. bemerkt hatte, und wie es nach Lage seiner Akten annehmen mußte, zur Entscheidung des königlichen Ober-Censur-Gerichtes gelangt, sondern das polizeiliche Debits-Verbot von der Verwaltungs-Behörde auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern selbst zurückgenommen worden ist.

Breslau, den 1. Februar 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Heinke.

* **Breslau**, 3. Februar 1848. Die schlesische Gesellschaft hat beschlossen, zum Besten der nothleidenden Oberschlesier ein Werk herauszugeben, welches einzelne Abhandlungen verschiedenartigen Inhaltes, jedoch meist mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, umfassen soll.

Breslau, 2. Febr. Seit einiger Zeit sind hier mehrere Betrügereien verübt worden, auf welche wir aufmerksam machen wollen, da sie wohl leicht wiederholt werden könnten. Am 19ten v. M. fand sich nämlich bei einem Kaufmann in der Ohlauerstraße ein junger Mann ein, gab sich für einen Wirthschafts-Inspektor aus und überbrachte dem Kaufmann ein Schreiben von einem Gastwirth und Krämer auf dem Lande, in welchem eine Bestellung von fünf Brodten

Zucker, 30 Pfund Kaffee, Rosinen, Johannisbrodt und andere Spezereiwaaren gemacht war. Der Kaufmann im Vertrauen auf die Richtigkeit des Schreibens, gab die Sachen sehr gern, und der angebliche Inspektor ließ eine Droschke vorfahren, in welche er die erhaltenen Waaren einlud und fortfuhr. Erst später fand sich, daß der Krämer gar keine Bestellung gemacht hatte, der Brief falsch und der Kaufmann einem Gauner in die Hände gefallen war, der ihn um die verabfolgten Waaren betrogen hatte. — Der zweite Fall war folgender: Zu einer Gräupner-Wittwe in der Ohlauerstraße kam vor einigen Tagen ein Mann, der sich für einen Eisenbahnbeamten ausgab, sehr viel von seiner guten Stellung hierselbst zu erzählen wußte und beifügte, daß er seine Sachen noch nicht hier habe, da er so eben und plötzlich hierher versetzt worden sei, weßhalb er auch noch bis zur Ankunft seiner Effekten zwei Gebett Betten geliehen zu haben wünsche, für welche er gutes Leihgeld zahlen werde. Die Frau glaubte diesen Angaben und lieh dem Manne wirklich die zwei Gebett Betten, wer sich aber nicht mehr sehen ließ, war der angebliche Eisenbahnbeamte, wohl aber wurde später ermittelt, daß er die Betten sogleich und weit unter ihrem Werthe verkauft hatte. (Anz.)

Theater.

Das Gastspiel des Fräulein Tonner vom Theater in Koburg brachte nach langem Zwischenraum Bellini's Montechi und Capuletti wieder aufs Repertoire. Alte Erinnerungen an die Glanzzeit der Schröder schenken dieser Oper, trotz ihrer candirten Melodien, trotz ihres durch und durch süßlich-faden Charakters, immer noch bei unserm Publikum eine größere Theilnahme, als man füglich erwarten dürfte. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Räume unsers Schauspielhauses gefüllt waren! O, nein! Das erleben wir höchstens noch am Sonntage; aber besser besetzt, als wir vermuthen durften; als es die Zeit, die immer mehr mit strengeren Zügen, mit sorgenvollerer Stirn sich in das Leben drängt und uns der freundlichen Kunst fast gänzlich zu entführen droht, voraussetzen ließ.

Wenn eine allgemeine Klage einen Trost gewähren kann, so bietet sich ein solcher dar; von allen bedeutenden Orten lesen wir gleiche Berichte; überall muß die Kunst den strengen Forderungen des Lebens weichen. — Kommen wir aber zurück zu den Familien Montechi und Capuletti!

Fräulein Tonner hat sich als erste Gastrolle die Partie der Julia erwählt. Es wäre zu streng, wollten wir nach der heutigen Leistung den Gast schon vollkommen beurtheilen. Eine fremde Bühne, auf der man die eigne Kraft noch nicht abzumessen versteht; ein fremdes Publikum, vor welchem man aus Aengstlichkeit, weder Stimme noch Spiel zu entwickeln vermag, legen der Kritik Rücksichten auf, denen sie immer billigerweise folgen sollte. Fräulein Tonner, soviel wollen wir heute nur andeuten, hat keine große Stimme; diese ist zwar in allen Chorden gleich, sie klingt aber flach und scheint keines großen Effekts fähig; dahingegen giebt sie leicht an und besitzt auch natürliche Koloratur. Die Intonation war fast immer tadellos; indessen fehlte dem Vortrage Wärme, dramatischer Ausdruck und Leben. Das Spiel erinnert etwas zu sehr, durch zu viele Behändigkeit, an Manieren, die an kleinen Bühnen beliebt sind; überhaupt scheint uns das Tragische nicht der eigentliche Genre, in welchem Frl. Tonner sich mit Glück bewegt; wir sollten glauben, daß sie das Naive und Leichte der Soubrette besser vertreten würde.

Das fortgesetzte Gastspiel des Fräul. Tonner wird uns indessen ein genaueres und ausführlicheres Urtheil fällen lassen. Obgleich die übrigen Partien in der heutigen Besetzung schon von uns besprochen worden sind, so nehmen wir doch gern Veranlassung zu erwähnen, daß Fräulein Garrigues heute sowohl dramatisch wie auch fast in allen Theilen musikalisch, gelungen die Partie des Romeo durchführte. Nur die Schlußmomente der Sterbescene würden wir ästhetisch schöner ausgedrückt wünschen. Das Exterieur aber war „magniperbe", wie der Graf von Jtipfel noch besonders bemerken würde.

Herr Schloß als Tobaldo sang im ersten Akt vorzüglich schön und war sehr gut bei Stimme; indessen schien die Disposition des Sängers sich im dritten Akt bedeutend geändert zu haben; wir können namentlich von dem ersten Duett mit Romeo durchaus nichts Lobenswerthes sagen.

Herr Schott als Capellio genügte vollkommen.

d.

† **Aus dem hirschberger Thale**, 1. Februar. Am Freitage wüthete des Morgens ein Sturm, wie wir ihn in solcher Heftigkeit hier lange nicht beobachtet haben. Es ist an Dächern und Bäumen beträchtlicher Schaden angerichtet worden, und auf der Straße zwischen Erdmannsdorf und Hirschberg raste der Sturm mit solcher Wuth, daß der nach Schmiedeberg gehende Postwagen umgeworfen wurde und durch ein Paar herbeigeholte Schlitten vertauscht werden mußte; einen Schaden haben die Passagiere dabei jedoch nicht genommen. — Man vernimmt jetzt häufiger, als je, Klagen über Straßenanfälle und Straßenräubereien, die in unserer Gegend verübt werden. Eine seltene Frechheit und Dreistigkeit verräth ein Diebstahl, welcher in voriger Woche in unserer Kreisstadt Hirschberg begangen wurde. Es wurde nämlich ein mit einem Pferde bespannter Wagen, welcher in der Nähe der Garküche, also Mitten auf dem Ringe, hielt, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, gestohlen, und hat man bis jetzt weder des Fuhrwerkes noch der Diebe ansichtig oder habhaft werden können.

Neugersdorf. Hier lebte noch im verflossenen Jahre eine alte Wittfrau, dem Anscheine nach in sehr armen und dürftigen Umständen; doch hatte sich dieselbe bei ihrem wenigen Erwerb und Entbehrungen ein hübsches Sümmchen bei Seite gebracht, um es in größter Noth angreifen zu können. Im Hause bei ihr wohnte eine leichtsinnige Familie, welche um ihr Geheimniß wußte und Alles aufbot, um durch List zu dem Gelde gelangen zu können, doch ihre Pläne wurden durch die Hut der Alten stets vereitelt. Eines Tages bäckt die Alte nach ihrer Art einen sehr guten Kuchen, doch nicht um sich damit zu delektiren, sondern ungebetene Gäste (Ratten) zu vertreiben; nachdem der Kuchen mit sogenanntem Rattenpulver anstatt Zuckers bestreut, verläßt sie auf kurze Zeit ihre Stube, und als sie wieder erscheint, ist der Kuchen spurlos verschwunden. Die Alte, sich über ihren herben Verlust tröstend, hört nach Verlauf einiger Stunden ein fürchterliches Schreien und Wehklagen, sie eilt in das Stübchen, findet zwei Mitglieder jener Familie in den fürchterlichsten Krämpfen, doch nachdem sie geeignete Hausmittel angewandt, enden die Leibesschmerzen, es finden sich Erbrechungen, und die Kuchengeschichte endet in größter Verschwiegenheit anstatt eines Rattenfanges, mit einem glücklich abgelaufenen Katzen-Jammer. Nach Verlauf von 14 Tagen erscheint bei der Frau ein wohlgekleideter junger Mann, mit mehreren Rollen Papier, giebt an, er sei der Exekutor von dem und dem Gerichts-Amt, liest ihr ein Schreiben vor, in welchem er den Auftrag habe, sie sofort nach der Stadt in's Gefängniß zu bringen, weil sie den Nachbarn die Katzen vergiftet, und der Geruch des Rattenpulvers im Hause so gewirkt habe, daß beinahe Menschen davon gestorben wären. Sei sie jedoch heute im Stande, den Kosten-Vorschuß von 10 Thlrn. zu zahlen, so würde er ihr 8 Tage Zeit gönnen, und da es ihm wirklich um sie leid thue, so würde er es einzurichten suchen, daß sie nicht so hart bestraft werde. Die alte Frau in der größten Seelenangst nicht in's Gefängniß geführt zu werden, zahlt nicht nur 10 Thlr., sondern bittet noch, nach 8 Tagen wieder zu kommen, sie wolle sich ja gern mit ihm abfinden, wenn sie nur nicht eingesperrt würde. Auf diese Weise wurden der Frau über 30 Thlr. von dem Unbekanntgebliebenen entlockt, ohne daß sie sich nur im geringsten bei Lebzeit, irgend Jemanden entdeckt hatte. (Volksbl.)

Mannigfaltiges.

— 8 (**Wien**, 30. Januar.) Briefe von der in Asien reisenden Frau Ida Pfeiffer schildern ihre Ankunft auf O'Tahiti, wohin sie sich von China eingeschifft, und einen sehr originellen Ball bei dem französischen Gouverneur, dem die Königin Pomare und deren Hofstaat beiwohnte. Nur die Königin trug Strümpfe, das Gefolge ging baarfuß. — Ein Agent des Hauses Keyer und Lorenz zu Stettin ist mit einer Sendung Fischthran von 3000 Ctr. auf der Eisenbahn hier angekommen und verkauft ihn, den Centner zu 22 Fl. C.-M. an die hiesigen Seifensieder, denen dieser Rohstoff bei den hohen Preisen des Unschlitts höchst willkommen sein muß. Neben den Apollo- und Millykerzen-Fabriken ist nun eine dritte Fabrik entstanden, deren Aktionäre vierzig Seifensieder sind, welche durch die Konkurrenz der fabrikmäßigen sich gedrückt fühlten und darum sich mit gleichen Waffen wehren wollen. — Es heißt, Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Sophie befinde sich in interessanten Umständen; die Prinzessin ist 42 Jahre alt. — Auf dem Wege von Prerau bis Prag, wo wegen Bahnbeschädigung die Passagiere in offenen Schlitten befördert werden, sind jüngst in der Nacht mehrere Personen halb erfroren. Mehr als 14 Personen haben sich einige Gliedmaßen gänzlich erfroren, darunter 2 Officiere, eine Gräfin mit Kindern u. s. w.

— ⊙ **Köln**, 29. Januar. Die große Masse hier und in der Gegend circulirender fremder Kassenanweisungen versetzt Manchen, der deren Gültigkeit nicht beurtheilen kann, in großen Schaden. Unlängst ist, als Gegenstück zu den Betrügereien mit Spielmarken in einer benachbarten Stadt der Fall vorgekommen, daß ein fremder Jude auf dem dortigen Viehmarkte einem Bauer ein Pferd abkaufte und mit Stickmustern, in der Gestalt von Fünfthaler-Scheinen, jedoch auf der Rückseite weiß, bezahlte. — Falsche Münzen, die hier ziemlich oft zum Vorschein kammen, sind besonders sehr gut nachgemachte holländische Zehnguldenstücke und dänische Pistolen. — Die projektirte Kettenbrücke hier über den Rhein, wofür man sich immer lebhafter interessirt, würde ungefähr 1500 Fuß lang werden. — Die Kälte die hier bereits auf 15 Grad gestiegen war, ist heute auf 2 Grad herabgesunken. Der ganze Niederrhein wird mit den stärksten Lasten passirt.

— Nachdem die Zeitungen bereits seit einiger Zeit von einer gefährlichen Erkrankung des bekannten Joseph Görres gesprochen, bringen uns jetzt die neuesten Münchener Nachrichten die Kunde von dem Tode dieses merkwürdigen Mannes. Görres ist am 29sten Januar früh, in seinem 73sten Lebensjahre, in München gestorben.

— Dem regierenden Herzog von Gotha ist eine Schrift überreicht worden, worin das Thun seiner Beamten treu geschildert wird, und der Verfasser erbot sich die Schrift nicht drucken zu lassen, wenn der Herzog es nicht wünsche. Dieser aber äußerte zu seiner Umgebung: Es ist leider Alles wahr, und deßhalb muß es gedruckt und der Oeffentichkeit übergeben werden. (Dorfztg.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Zweite Beilage zu № 29 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 4. Februar 1848.

Theater-Repertoire.
Freitag: **„Der Postillon von Lonjumeau.“** Komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Adam.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Feodore mit dem praktischen Arzte und Privatdocenten an der hiesigen Universität, Herrn Dr. Remack zeige ich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an. E. J. Meyer.

Feodore Meyer,
Dr. Robert Remack
empfehlen sich als Verlobte.
Berlin, den 27. Januar 1848.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Agnes mit dem Kaufmann Hrn. August Schwirkus, zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Brieg, den 1. Februar 1848.
Kaufmann Schönbrunn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Schönbrunn.
August Schwirkus.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 2. Februar 1848.
Henriette Deemig, geb. Müller.
F. Deemig, Bäckermeister.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Sophie, geb. Hartmann, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.
Greiffenberg, den 31. Januar 1848.
Julius Steudner.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 4¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Emilie, geb. Grundeiß, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:
Rudolph Simon,
Oberlandes-Gerichts-Assessor.
Frankenstein, den 31. Januar 1848.

Todes-Anzeige.
Am 31. Januar Abends 7½ Uhr starb in Breslau unser vielgeliebter Sohn, Bruder und Schwager, Herrmann Silandy, in dem blühenden Alter von 24 Jahren. Wer den Dahingeschiedenen gekannt, wird unsern tiefen Schmerz ermessen können. Indem wir dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme. Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Den 21. Januar, Mittags 12 Uhr, verschied nach zehnwöchentlichen schweren Leiden am Zehrfieber meine innig geliebte, gute, zweite Tochter Wanda, in dem Alter von 8½ Jahren. Tiefbetrübt widme ich diese Anzeige — anstatt besonderer Meldung — allen lieben entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Glatz, den 2. Februar 1848.
Verw. Lieutenant v. Witowska.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Montag den 7. Februar um 6 Uhr: der geheime Archivrath Professor Dr. Stenzel: Geschichte des königl. schlesischen Provinzial-Archivs in Breslau.

Den barmherzigen Brüdern
bei ihrer Pilgerfahrt nach Oberschlesien.

Wallet muthig! fromme Pilger!
Zu dem hoch erhab'nen Ziel;
Wünsche werden euch begleiten
Und der Segen harrt auf euch.

Die Verzagten führt dem Glauben,
— Dieser starken Wunderkraft —
Und der Liebe führt die Waisen,
Hoffnung der Verzweiflung zu.

Und wenn eure Kräfte schwinden,
Wenn im Kampfe ihr erliegt —
Habt ihr doch die Kron' errungen,
Dennoch habet ihr gesiegt.
v. Woikowski-Biedau.

Die zweite Ausstellung der Reise durch die Schweiz
in der Neuschenstraße Nr. 58 wird mit dem 15ten d. Mts. für immer geschlossen.
Entree 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Anfrage.
Warum hat die Gaslaterne, Malergasse Nr. 28, schon drei Abende nicht geleuchtet?

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Ein **Cantor,** der zugleich Schächter ist, und die Fähigkeit besitzt, Kindern in Religion und andern Wissenschaften gründlichen Unterricht zu ertheilen, kann von Ostern d. J. ab, bei uns ein Unterkommen finden; Reflektirende wollen sich bei uns in frankirten Briefen melden.
Pitschen, den 31. Januar 1848.
Der israelitische Gemeinde-Vorstand.

Bei uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt,** in Tarnowitz bei Goldberger:

Der Freimaurer-Orden
in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit
dargestellt.
Elegant broch. Preis **5** Sgr.

Ferner:

Der Entwurf des Strafgesetzbuches
für die
preußischen Staaten
in Betreff der
politischen Verbrechen
gewürdigt
von
einem preußischen Juristen.
Elegant broch. Preis **4** Sgr.
Leipzig, am 26. Dezbr. 1847.
Biedermann'sche Verlagsbuchhdlg.

Bekanntmachung.
Die der hiesigen Tuchmacherzunft gehörige, am Dramaflusse auf Zawader Territorio an der Stadt Peiskretscham gelegene Tuchwalke, wozu 48 Morgen Acker und einige Wiesen, von denen durchschnittlich 160 Zentner Heu gewonnen werden, gehören, im ungefähren Werthe von 15000 Rthl., soll aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem Zunftmeister Johann Wartini melden.
Peiskretscham, den 17. Januar 1848.
Der Vorstand der hiesigen Tuchmacher-Zunft.

Bekanntmachung.
Eine Anzahl ausrangirter Kasernements-Utensilien, worunter 345 Stück hölzerne Bettstellen, 213 Stück Drathleuchter und 167 Lichtscheeren; mehrere Haufen alter Bauhölzer, eiserne Ofenthüren, Einheizthüren, Ofen-Reinigungs-Thüren und Ofenröhren; einige Centner altes Schmiede- und Guß-Eisen; ferner ein unbrauchbarer Leichenwagen-Apparat und mehrere zum Nutzholz geeignete Bäume (Rüstern) auf dem Stamme sollen höherer Bestimmung zufolge im Auktionswege verkauft werden.
Hierzu steht ein Termin an auf den 8. Februar d. J. früh 9 Uhr im Hofe der in der kleinen Groschengasse belegenen Karmeliter-Kaserne, und am 9. Febr. d. J. früh 9 Uhr im Hofe der Bürgerwerder-Kasernen, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bettstellen und die Bäume erst am zweiten Tage vorkommen werden.
Breslau, den 2. Februar 1848.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Robert Hübner ist der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 6. März 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Breslau, den 27. Oktober 1847.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die, den Fleischermeister Ignaz und Louise Steinerschen Eheleuten gehörigen Realitäten und zwar:
1) das **Haus sub Nr. 16 zu Leschnitz,**
2) die Ackerstücke **sub Nr. 39, 53 und 180** daselbst
gerichtlich abgeschätzt, zusammen auf 5,662 Rthl. 20 Sgr., sollen
am **14. April 1848, Vorm. 11 Uhr,**
auf dem Rathhause in Leschnitz, **im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.**
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Die Erben der am 1. Mai 1802 zu Leschnitz unverehel. verstorbenen Marianna Wenischen (Wenißkin) werden zugleich bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.
Gr. Strehlitz, den 28. Septbr. 1847.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Höherer Anordnung zufolge sollen in hiesiger Oberförsterei **5000 Pfund reiner Fichtensamen** (im Winter 1846—47 geerntet) verkauft werden. Bei Entnahme von kleinen Partien ist der Preis auf 3 Sgr. 6 Pf., bei größeren aber auf 3 Sgr. pro Pfund festgestellt.
Nesselgrund bei Glatz, den 31. Januar 1848.
Der königl. Oberförster v. Hessenthal.

Bauholz-Verkauf.
Aus dem Jagen 47 des Forstbezirks Sczedrzik, hart an der Chaussee von Oppeln nach Malapane belegen, sollen **Sonnabend den 12. Februar Vormittags von 11 bis 12 Uhr** im Forstkassen-Lokale zu Oppeln 150 Stück Kiefern-Bauholz (darunter 50 Balken und 100 Riegel) im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. — Aufmaaß-Register und die bekannten Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch schon einige Tage vorher in hiesiger Kanzlei eingesehen werden. Der Förster Rammisch in Sczedrzik ist beauftragt, Kaufliebhabern die zu verkaufenden Bauhölzer im Schlage vorzuzeigen.
Dembio, den 30. Jan. 1848.
Königl. Ober-Försterei.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.
Mittwoch den 9. Februar, von früh 9 Uhr ab, sollen im Kretscham zu Peisterwitz: 1) aus dem Belauf Smortawe 100 Stämme Kiefern-Bauholz, 2) aus dem Belauf Grüntanne 100 Stämme dito, 3) aus dem Belauf Ohlau und Kanigura, Jagen 123—124 des Oderwaldes, 30 Eichen-, 100 Linden-, 80 Buchen- und Rüstern und 3½ Klft. Eichen-Nutzholz, gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.
Peisterwitz, den 1. Februar 1848.
Der k. Oberförster Krüger.

Guts-Verkauf.
Ein in Westpreußen etwa ¼ Meile von der Brahe belegenes Freigut von 4600 Morgen Areal, worunter sich 2000 Morgen sehr gut bestandener Forst, 600 Morgen Wiesen, 900 Morgen Bruchboden befinden, soll unter sehr günstigen Bedingungen durch den Unterzeichneten, der auf portofreie Anfragen die Verkaufsbedingungen mittheilen wird, sofort verkauft werden.
Schwerin, a/W., den 1. Februar 1848.
Der Justiz-Commissarius und Notarius Schmidt.

Heute Nachm. 2 Uhr Auktion von guten Möbeln, theils von Mahagoni, einiger Oel-Gemälde älterer Schule, und eines Kupferstiches die Kreuzabnahme in Nr. 8 Agnesstr.
Mannig, Auktions-Kommissar.

2 Reichsthaler Belohnung demjenigen, der einen verlornen goldenen, in Form einer Hand, an einem Haarbande befestigten Uhrschlüssel Junkernstraße Nr. 21 abgiebt.

Weiß-Garten.
Heute Freitag den 4. Februar
Théedansant.

Künftigen Sonntag als den 6ten d. Mts. findet bei Unterzeichnetem
Konzert und Ball
statt. Anfang des Konzerts 4 Uhr; wozu ergebenst einladet:
Glatz, Gastwirth,
zu Rosalienthal bei Zobten.

Liebich's Lokal.
Daß nächste **Sonnabend-Kränzchen** findet den 5. Februar statt.
Gast-Billets sind beim Kaufmann Ducius in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Ein Rococo-Sekretair,
sehr schön, steht Bischofsstraße Nr. 9, erste Etage, zu verkaufen.

Eine Koch-Köchin, welche schon mehrere Jahre in den größten Hotels conditionirt und in Oesterreich Kochen gelernt hat, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Engagement. Näheres zu erfragen bei dem Hrn. Kaufmann Scholz, Neumarkt Nr. 41.
Breslau, den 3. Februar 1848.

Der Finder des am 2ten d. M. auf dem Wege von der Schweidnitzer Straße bis auf den Ring verloren gegangenen Armbandes, ganz von Haaren geflochten und mit goldenem Schloß, erhält Schweidnitzerstr. Nr. 17, eine Treppe, eine angemessene Belohnung.

Für einen Lohnkutscher
ist Nikolaistraße Nr. 12 Stallung und Wagenplätze zu vermiethen.

Zwei Pensionäre
werden in Kost und Pflege genommen bei A. Geisler, Schweidnitzerstr. Nr. 37.

Zu vermiethen
und Anfang April zu beziehen ein Verkaufs-Gewölbe nebst Stube und Beigelaß:
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 43.

Ein junger unverheiratheter Mann, welcher eine **gute** Hand schreibt, auch einige Schulkenntnisse besitzt, findet ein **vortheilhaftes** Unterkommen als **Kammerdiener.** Nähere Auskunft ertheilt **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Taschenstraße Nr. 17.

Ein großes Mikroskop
mit 5 Lupen von vorzüglicher Schärfe und einer außerordentlichen Vergrößerung statt 100 Rthl. für 35 Rthl.;
ein Theodolith
von Liebherr in München, statt 60 Rthl. für 35 Rthl.; eine **Bussole** und eine **Quecksilberwaage** sind zu verkaufen bei
Arnold Schlesinger,
Karlsstraße Nr. 16.

In Groß-Tinz bei Jordansmühl stehen **200 Mutterschafe,** meist 2- und 3jährig, zum Verkauf und nach der Schur abgelassen, eben so **200 Stück Schöpse** als Wollträger. Die Heerde ist frei von allen Erbübeln, dafür wird Gewähr geleistet.

כשר בשר
Den vielen Nachfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 6. Februar ab in meinem Verkaufslokal unter der Aufsicht des Schächters Herrn S. Baß kauscher Rind-, Hammel- und Kalbfleisch in bester Güte verkaufen werde. Ich werde stets bemüht sein durch reele Preise so wie durch meine neue Einrichtung dem jüdischen Ritus zu entsprechen. **Friedrich Engert,**
Fleischhauer im Meerschiff, Schweidnitzer Straße Nr. 37.

Frische Austern
(ungefroren) bei
Fülleborn u. Jacob,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Frische Austern und Seefische
empfing
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße Nr. 50.

Schwarze Atlas-Schlipse à 15, 17½, 20 Sgr. bis 1 Rthl.
Weiße Atlas-Binden à 22½ Sgr.
Schwarze Atlas-Binden à 10, 12½, 15 Sgr. bis 1 Rthl.
Extrafeine weiße Vorhemdchen à 10, 12½ bis 15 Sgr.
Extrafeine weiße Kragen à 2, 2½ Sgr., Manschetten à 3½ Sgr.
empfiehlt die Haupt-Binden-Fabrik von
M. Reisser jun.,
Junkernstraße Nr. 35.

Zu vermiethen ist Klosterstraße Nr. 39 die Parterre-Wohnung von 3 Stuben und Zubehör; desgleichen in der zweiten Etage eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör, auch Gartenbesuch.

Wohnungs-Anzeige.
Eine schöne, freundliche, herrschaftliche Wohnung, bestehend in 5 Stuben, 2 Alkoven, Corridor und Zubehör, auch als Absteige-Quartier zu benutzen, ist billig zu vermiethen Ohlauer Straße Nr. 44. Das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Zu vermiethen Term. Ostern ein Quartier von 5 Stuben, Entree, Küche und Zubehör im ersten Stock Altbüsserstr. 14. Näheres Albrechtsstr. 38, im Comtoir.

Ein freundliches Quartier von vier Stuben, Entree, Küche nebst Beigelaß, wozu die Benutzung des anstoßenden Gartens gehört, ist in meinem Besitzung in der Ohlauer Vorstadt Termin Ostern zu einem mäßigen Preise zu vermiethen. Näheres Ohlauerstraße Nr. 55 im Gewölbe. **C. G. Felsmann.**

Neue Schweidnitzer Strasse Nr. 3 c. ist in der ersten Etage eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör für 280 Rtl. zu vermiethen.

Zu vermiethen ist ein sehr freundliches Quartier von 5 Zimmern, 2 Kabinets und Zubehör, im Rosenberg, in der Schweidnitzer Brücke, und Ostern zu beziehen für 230 Rtl. Näheres beim Wirth daselbst.

Breslauer Getreide=Preise
am 3. Februar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	68 Sg.	64 Sg.	58 Sg.
Weizen, gelber	67½ "	62 "	57 "
Roggen	54½ "	50 "	45 "
Gerste.......	51 "	47 "	43 "
Hafer	30½ "	28 "	26 "

Breslau, den 3. Februar 1848.

Geld= und Fonds=Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand=Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111½
Poln. Courant	—	97½
Oesterreichische Banknoten	—	102⅚
Seeh.=Präm.=Sch. ......Zf.	92 11/12	—
Preuß. Bankantheile .... =	—	—
St.=Sch.=Sch. pr. 100 Rtl. = 3½	92⅙	—
Bresl. Stadt=Obligat. .. = 3½	99	—
dito Gerecht.= dito ... = 4½	97	—
Gr.=Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	101 1/12	—
dito neue dito = 3½	—	91
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = 3½	96 11/12	—
dito L. B. à 1000 = = 4	—	100¼
dito dito = = 3½	—	92
Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	—	94¾
Neue dito dito .... = —	—	94⅚
Poln. Part.=Obligationen 300 Fl.	100	—
dito Schatz= dito = 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	80½	—

Eisenbahn=Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.=Schw.=Freibrg. ..Zf. 4	—	99⅓
dito dito Prior. = 4	—	—
Oberschlesische Litt. A.... = 3½	103¼	—
dito Litt. B.... =	98¼	—
dito Prior..... = 4	—	—
Krakau=Oberschl. ...... =	—	62¼
Niederschl.=Märk. ...... = 3½	86¾	—
dito dito Prior. ... = 4	—	—
dito dito dito .... = 5	—	—
Niederschl.=Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	100⅓
Wilhlmsb. (Kos.=Oderbg.) =	—	—
Neisse=Brieger .... =	—	50
Berlin=Hamburger ..... =	—	—
Köln=Mindener .... = 3½	—	93¼
Sächsisch=Schlesische ..... =	—	90
Friedrich=Wilh.=Nordb. .. =	57¼	—
Posen=Stargarder ...... =	—	—

Wechsel=Course.

	Brf.	Gld.
Amsterdam ....2 M.	—	143 5/12
Augsburg ....2 M.	—	—
Berlin ....2 M.	—	99⅙
dito ....k. S.	—	99⅚
Frankfurt a./M. ....2 M.	—	—
Hamburg ....2 M.	—	151 1/12
Hamburg ....k. S.	—	152¼
Leipzig	—	—
London ....3 M.	—	6.27⅓
Paris ....2 M.	—	81⅓
Wien ....2 M.	102 5/12	—

Berliner Eisenbahnactien=Coursbericht vom 2. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 86¼ u. 86 bez.
dito Prior. 4% 94 bez.
dito dito 5% 102⅛ u. ¼ bez.
dito dito Ser. III. 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. 48 bez.
dito dito Prior. 5% 97½ Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103 Gld. (Ohne Div.)
dito Litt. B. 3½% 98 Br. (Ohne Div.)
Krakau=Oberschl. 4% 61½ Gld.
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln=Minden 3½% 93½ u. ¾ bez.
dito Prior. 4½% 98 u. 97⅞ bez.
Sächs.=Schles. 4% 91¾ etw. bez. u. Gld.
Rheinische 83¾ bez. u. Gld.
dito Prior.=St. 4% 87 bez.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.=Wlh.) 4% 56¾ bis 57¼ bez. u. G.
Posen=Stargarder 4% 81¾ bis 82½ bez.

Fonds=Course.

Staatsschuldscheine 3½% 92⅛ Br.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 91 bez.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 95 bez.

Universitäts=Sternwarte.

2. u. 3. Februar.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 10, 60	— 0, 10	— 0, 7	1, 4	70° NW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	28 1, 10	— 1, 00	— 4, 5	0, 5	40° W	ziemlich heiter
Nachmitt. 2 Uhr.	2, 16	0, 00	+ 0, 6	0, 6	4° W	überwölkt
Minimum.	27 10, 04	— 1, 10	— 4, 6	0, 5	4°	
Maximum.	28 2, 20	+ 0, 10	+ 0, 7	1, 4	90°	

Temperatur der Oder 0, 0.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.